

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



**Stromausfall in
Emmerich am Rhein**



**7. Berliner Abend
des DFV**



**Landesjugend-
feuerwehrspiele**

Feuerwehrteam des Jahres 2012

Jetzt bewerben auf: WWW.FEUERWEHRWELT.DE

Die neue Community von Feuerwehrleuten für Feuerwehrleute.



„Ich vertraue mein Leben doch keinem an, der seines noch nie riskiert hat.“

Sehen wir auch so.
Denn euer Einsatz ist das,
was uns voran treibt.

Die beste Feuerwehrausrüstung wird von Feuerwehrleuten gebaut. Das wusste schon Conrad Dietrich Magirus, vor 148 Jahren Gründer unseres Unternehmens und leidenschaftlicher Feuerwehrmann. In dieser Tradition bauen wir für euch die modernsten und zuverlässigsten Drehleitern und Kombinationsfahrzeuge, Lösch- und Industrielöschfahrzeuge, Flugfeldlöschfahrzeuge sowie Pumpen und Tragkraftspritzen. Zum Beispiel die geniale Gelenkdrehleiter M 32 L-AS mit 4,7m Gelenkarmlänge und beeindruckenden Ausladungswerten. Auch heute noch sind viele bei uns Feuerwehrkameraden, die genau wissen, was ihr für eure Einsätze braucht.

www.iveco-magirus.com

**IVECO
MAGIRUS**

SERVING HEROES. SINCE 1864.

INFORMATIONEN FÜR ALLE!



Der Verband der Feuerwehren in NRW hat sich seit seiner Gründung auf seine Fahnen geschrieben, **alle** Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in NRW über seine Arbeit zu informieren. Viele unserer Informationen werden über E-Mail-Verteiler in die Mitgliedsfeuerwehren versandt.

Wir versorgen die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen regelmäßig mit Informationen – auch durch unseren VdF-Newsletter. Den Newsletter können

alle Interessierten auf unserer Homepage abonnieren. Diese Informationen erreichen alle Kameradinnen und Kameraden, Kolleginnen und Kollegen – ungefiltert und direkt. Im Newsletter wird auch auf unsere aktuellen VdF+-Angebote hingewiesen.

Wir versorgen die Feuerwehren in NRW regelmäßig mit Informationen – auch durch unsere VdF-Seminare. In diesem Jahr stehen noch mehrere Veranstaltungen an:

- Samstag, 03.11.2012, 10:00 bis 15:00 Uhr, Tagesseminar „Vereins- und Steuerrecht in der Feuerwehr“, FH Südwestfalen in Meschede
- Samstag/Sonntag, 24./25.11.2012, VdF-Fachforum „Feuerwehrgeschichte“, Feuer- und Rettungswache Paderborn
- Montag, 12.11.2012, 8:50 bis 17:00 Uhr, Fortbildung für Brandschutzbeauftragte, Europahaus, Bocholt
- Samstag, 01.12.2012, 10:00 bis 15:30 Uhr, Tagesseminar „Rechtsstellung der Jugendfeuerwehren“, Bergische Universität Wuppertal
- An diversen Terminen und Orten Oktober bis Dezember 2012: Fortbildung für Lehrrettungsassistenten in Kerpen, Münster, Siegen und Unna

Informationen zu diesen Veranstaltungen können unter geschaeftsstelle@vdf-nrw.de angefordert werden. Machen Sie Gebrauch von unseren umfangreichen Angeboten – sie wurden von Feuerwehrleuten für Feuerwehrleute konzipiert. Und bitte nicht vergessen: Der VdF-Newsletter kann unter www.vdf-nrw.de abonniert werden.

*Christoph Schöneborn
Landesgeschäftsführer des VdF NRW*

INHALT

VERBAND

7. Berliner Abend der Deutschen Feuerwehren	258
Zwei Kongresse, ein Fazit: Es war nicht das letzte Mal!	260
Frischer Wind in der Landesgeschäftsstelle	261
Innenminister Jäger stellt Gefahrenabwehrbericht 2011 vor	262
Landesjugendfeuerwehrwart NRW zurückgetreten	262
Archiv	263
Termine	264

FEUERWEHRWELT

Aus den Regierungsbezirken	265
Jugendfeuerwehr	270
Zwischen Gleichschaltung und Bombenkrieg – Die Deutschen Feuerwehren im Nationalsozialismus	274
Sterbekasse legt Gelder verantwortungsbewusst an	275
AGHF-NRW tagte in Rülten-Meiste	276
Nach bestandener Prüfung 400 Euro gespendet	276

AUSBILDUNG UND EINSATZ

Stromausfall in Emmerich – Teile des Stadtgebietes über mehrere Stunden lahm gelegt	277
---	-----

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Lenkungsausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz ist nun voll einsatzfähig	282
--	-----

RETTUNGSDIENST

Softwaregestützte Patientenregistrierung bei Großschadenslagen – Erfahrungen im Kreis Borken	283
Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienstrecht e.V. startet erfolgreich mit einem Symposium zu den Rechtsfragen im Rettungsdienst	285

RECHT

Überschreitung der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit	286
Interessante Urteile in Kürze	288
Freiwillige Feuerwehrtätigkeit kein Beschäftigungsverhältnis	290

KURZ INFORMIERT

Aus der Industrie	291
Medienecke	293
Hobbyecke	293

Titelseite: CBRN-Übung in Aachen
Foto: Ralf Jüsgens



Berliner Abend
der deutschen Feuerwehren



DEUTSCHER
FEUERWEHR
VERBAND

7. BERLINER ABEND DER DEUTSCHEN FEUERWEHREN

Berlin. Mit der großen Politik kennen sich die Diensthabenden der Feuerwache in Berlin-Tiergarten aus. Schließlich liegt die Wache an der Elisabeth-Abegg-Straße direkt am Kanzleramt. Daher ist der Ort für den Berliner Abend der deutschen Feuerwehren auch wohl gewählt. Zum siebten Mal richtete der Deutsche Feuerwehrverband e. V. (DFV) Mitte September die Netzwerkveranstaltung für Führungskräfte, Politiker, Referenten und Wirtschaftsvertreter aus.

Auch in diesem Jahr folgten zahlreiche Mitglieder der Regierungskoalition und des Bundestages der Einladung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Die Vertreter der Feuerwehren nutzen die Gelegenheit, ihre Anliegen bei den Politikern zu adressieren. So erinnerte DFV-Präsident Hans-Peter Kröger eindringlich an die Zusagen des Bundes, neue Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen für den Katastrophenschutz zur

Verfügung zu stellen. „Das Fahrzeugkonzept des Bundes und die Verzahnung mit dem Katastrophenschutz der Länder sind gut – aber die Mittel müssen für die kommenden Jahre gesichert werden!“, so Kröger. Staatssekretär Dr. Ole Schröder nahm als Vertreter des Innenministeriums den Ball auf, der seinem Ministerium zugespielt wurde. „Sie sind für den Bund ein wichtiger Partner im Zivil- und Katastrophenschutz, und Sie können sich im Gegenzug auf uns verlassen: Wir stehen zu den Zusagen der Innenministerkonferenz“, erklärte Schröder.

Zuvor hatte Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer als Vertreter der Bundesregierung den parlamentarischen Abend eröffnet und die Grüße der Kanzlerin übermittelt. Dabei machte der Minister auch deutlich, dass er über die zuletzt getroffene Einigung beim Thema „Feuerwehr-Führerschein“

mehr als glücklich sei. „Die Umsetzung des ‚Feuerwehr-Führerscheins‘ war für mich ein persönlicher Nahkampf“, stellte Ramsauer seine Überzeugungsarbeit in den Ministerien und den Ländern dar.

Aus Nordrhein-Westfalen reiste eine zahlenmäßig starke Gruppe von Feuerwehrführungskräften nach Berlin. Den Verband der Feuerwehren NRW e. V. (VdF NRW) vertraten der stellvertretende Vorsitzende Bernd Schneider, der Ehrenvorsitzende Dr. h. c. Klaus Schneider sowie Landesgeschäftsführer Christoph Schöneborn. In Gesprächen mit nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten wurde ebenfalls das Thema „Fahrzeugkonzept“, aber auch der Komplex „EU-Arbeitszeit-Richtlinie“ und „Förderung des Ehrenamtes“ adressiert. „Für uns ist diese Veranstaltung immer wieder eine willkommene Gelegenheit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Zum einen kann der VdF NRW die landespolitischen Themen mit Bundesbezug bei den Abgeordneten setzen. Zum anderen gibt dieser Abend den Bezirks- und Kreisbrandmeistern die Gelegenheit, regionale Sorgen und Nöte mit den Entscheidern auf Bundesebene zu erörtern“, fasste VdF-Vize Bernd Schneider zusammen.






- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · info@abzeichen-weberei.de

— mw —



VERBAND



ZWEI KONGRESSE, EIN FAZIT: ES WAR NICHT DAS LETZTE MAL!

Düsseldorf/Bonn. Verbandsarbeit bedeutet nicht nur Papierarbeit sondern auch Politik zum Anfassen: Gleich auf zwei Kongressen war der VdF NRW mit seinem Präsentationsstand im September vertreten. Am 6. September trafen rund 1.100 Delegierte aus den Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) in Düsseldorf zu ihrer Mitgliederversammlung zusammen. Der StGB NRW ist ein Zusammenschluss von 359 kreisangehörigen Städten und Gemeinden in unserem Bundesland und bündelt somit wichtige Vertreter der Kommunalpolitik in einem Spitzenverband. Am roten Messestand des VdF NRW führte die Standbesatzung viele Gespräche mit Kommunalvertretern und interessierten Teilnehmern des Kongresses. Die Bandbreite der Gesprächsthemen reichte hierbei von Rauchwarnmelderpflicht über Novellierung des Rettungsgesetzes NRW bis hin zu Detailfragen bei Flucht- und Rettungswegen. Die Feuerwehr als eine Einrichtung der Gemeinde war somit durch den VdF NRW auf dem diesjährigen Gemeindekongress erstmalig vertreten und konnte bei den Vertretern der Kommunalpolitik gut in den Fokus der Gedanken gebracht werden.

Erstmalig nahm der VdF NRW zudem am Europäischen Bevölkerungsschutz-



Von links nach rechts: Ueli Maurer (Verteidigungsminister der Schweiz), Christian Sommer (Stadtfeuerwehrverband Hagen e.V.), Rolf-Erich Rehm (Vorsitzender VdF-Fachausschuss „Zivil- und Katastrophenschutz“), Christoph Schöneborn (Landesgeschäftsführer VdF NRW), Dr. Hans-Peter Friedrich (Bundesminister des Innern), Christoph Unger (Präsident BBK)

Kongress in Bonn als beratender Teilnehmer teil. Während im Innenbereich der Stadthalle Bad Godesberg der rote VdF-Stand im Scheinwerferlicht stand, präsentierte die Berufsfeuerwehr Bonn stellvertretend für die bestehenden KatS-Landeskonzepte einen AB-MANV

mit seiner reichhaltigen Ausstattung. Die Feuerwehren als größter Mitwirkender am erweiterten Katastrophenschutz konnten somit die Außenpräsentation neben den Farben „blau“ und „elfenbein“ dieses Jahr auch um „rot“ ergänzen. Der Europäische Bevölkerungsschutzkongress greift nationale und europäische Fachthemen auf, die im zweitägigen Hauptprogramm und in zahlreichen Fachforen diskutiert werden. Erster prominenter Besucher des VdF-Stands war Bonns Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch, der gleichzeitig die Ausstellung eröffnete.

Zahlreiche Vertreter aus Behörden und Politik diskutierten und hinterfragten viele Fachthemen aus dem Feuerwehrbereich am VdF-Stand, hierzu zählten unter anderem Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich, Generaldirektor „Humanitäre Hilfe“ der EU-Kommission Claus Sørensen, der Abteilungsleiter „Krisenmanagement“ im Bundesministerium des Innern, MinDir Norbert Seitz, und BBK-Präsident Christoph Unger. Als Angehöriger einer NRW-Feuerwehr moderierte DFV-Vizepräsident und Bezirksbrandmeister Hartmut



Von links nach rechts: Dr. Jan Heinisch (Vorsitzender VdF NRW), Andreas Quint (Feuerwehr Wiesbaden), Markus von der Forst (Feuerwehr Frankfurt), Thomas Leitert, (TimeKontor AG), Prof. Dr. Roland Goertz (Universität Wuppertal), Hartmut Ziebs (Vizepräsident DFV)

Ziebs das diesjährige Feuerwehr-Fachforum, als weiterer Teilnehmer konnte Verbandsvorsitzender Dr. Jan Heinisch begrüßt werden. Am „Runden Tisch“ debattierten die BBK- und THW-Präsidenten zusammen mit Vertretern von Landespolitik, Polizei und Bundeswehr gemeinsam mit Hartmut Ziebs über die zivil-militärische Zusammenarbeit auf Bundesebene.

Als am zweiten Tag die Standbesetzung ihre Koffer packte stand auch diesmal fest: Das war nicht das letzte Mal. Beide Kongresse spiegelten erneut wider, was die Feuerwehren brauchen: Wahrnehmung und Beachtung in der Öffentlichkeit. Solche Veranstaltungen bieten dem VdF NRW und somit NRWs Feuerwehren die Möglichkeit, sich zu präsentieren und zu positionieren, da zu sein und mit Wort und Rat zur Seite zu stehen.

Nils Vollmar



Von links nach rechts: Dr. Jan Heinisch (Vorsitzender VdF NRW), Walter Wolf (Vorsitzender AGHF NRW), Florian Hansen (Feuerwehr Sprockhövel), Christoph Schöneborn (Landesgeschäftsführer VdF NRW), Bernd Schneider (stv. Vorsitzender VdF NRW), Nils Vollmar (Landesgeschäftsstelle VdF NRW), Thomas Huyeng (stv. Vorsitzender des Feuerwehrausschusses UK NRW)

FRISCHER WIND IN DER LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Düsseldorf. Zum Ende der Sommerferien begrüßte die Geschäftsstelle des VdF NRW zwei neue Mitarbeiter: Marvin Frigge (22) und Nils Vollmar (26) ergänzen das Team um Landesgeschäftsführer Christoph Schöneborn und Verwaltungsangestellte Christina Räker.



Im „Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)“ löste **Marvin Frigge** zum 1. August den ersten FSJler der Geschäftsstelle, Daniel Bierwirth, ab. Nach einer abgeschlossenen Handwerksausbildung ist er auf die Möglichkeit des FSJ beim VdF NRW aufmerksam geworden. „Der Bezug zur Feuerwehr war bereits gegeben“, schildert Frigge, der seit seiner Jugend-

feuerwehrzeit im Löschzug Tiefenbroich der Feuerwehr Ratingen tätig ist. In seinem neuen Aufgabenbereich unterstützt Marvin die Verwaltung, die Vorbereitung der aktuellen Leistungsspangen-Abnahmen wurde bereits von seinem Schreibtisch aus abgewickelt.



Bereits zum 1. Juli konnte **Nils Vollmar** als neuer und zusätzlicher Angestellter in der Verwaltung gewonnen werden. Nils kümmert sich schwerpunktmäßig um die Hintergrundarbeit für die Fachausschüsse und -foren im VdF NRW. Hierzu gehören unter anderem die neue VdF-Webseite, der VdF-Newsletter und die Aktenführung der Geschäftsstelle. „Doch das ist nicht alles“, erklärt Nils,

„Feuerwehr ist eben immer ein Stück weit spontane Reaktion und flexible Organisation.“ Bereits im Alter von zehn Jahren trat Nils der Jugendfeuerwehr in Leverkusen bei, später erfolgte die Übernahme in die Einsatzabteilung

der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Gefahrgutzuges. Kurzzeitig zähle er zur ehrenamtlichen Mannschaft der Werkfeuerwehr der Deutz AG in Köln, ehe er 2010 an seinem jetzigen Wohnort Heiligenhaus der dortigen Feuerwehr beitrug.

Unter der bekannten Telefonnummer sind nun zwei neue Stimmen zu hören, die dazugehörigen Gesichter werden dem ein oder anderen auch sicher im Land begegnen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen den neuen Kollegen einen guten Start beim VdF NRW!

— CS —

Karlsruher Fahnenfabrik

Stickerei - Näherei - Druckerei

Denken Sie an Ihre Fahnenweihe und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel. (0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67 67 5
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

INNENMINISTER JÄGER STELLT GEFAHRENABWEHRBERICHT 2011 VOR

Düsseldorf. Feuerwehrleute und Angehörige des Katastrophenschutzes erhalten in Zukunft eine finanzielle Unterstützung, wenn sie einen Führerschein für mittelschwere Einsatzfahrzeuge machen. Das Land NRW stellt hierfür fünf Millionen Euro bereit. „Die amtliche Fahrerlaubnis hat für die ehrenamtlichen Helfer einen großen Vorteil. Sie können die erworbene Fahrerlaubnis auch privat nutzen. Dies ist eine unserer Möglichkeiten, das Ehrenamt zu fördern“, erklärte Innenminister Ralf Jäger bei der Vorstellung des Gefahrenabwehrberichts 2011 in Düsseldorf.

Wie wichtig die optimale Ausbildung ist, zeigt die gestiegene Zahl der Feuerwehreinsätze im Jahr 2011. In insgesamt 2.384.095 (Vorjahr: 1.963.822)

Einsätzen konnte sie in 13.341 (13.342) Fällen Menschen aus Notlagen befreien. 46.401mal (43.747) mussten die Brandschützer zu Löscheinsätzen ausrücken. Dabei kam es zu 1.068 (1.077) Einsätzen bei Großbränden, 4.050 (3.987) bei Mittelbränden und 35.095 (33.687) kleineren Löscheinsätzen. Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen (DRK, Johanniter, Malteser, ASB, DLRG) leisteten insgesamt 263.824 Einsätze.

Minister Jäger sprach den Rettungskräften seinen Dank aus: „Rund 18.000 Menschen sind im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz aktiv. Ihr Einsatz ist für die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen von unschätzbarem Wert.“ In NRW gibt es 29 Berufsfeuerwehren mit 8.976 Beschäftigten, 396 Freiwillige Feuerweh-

ren mit 85.389 Angehörigen – davon 4.107 hauptberufliche Kräfte – und 89 Werkfeuerwehren mit 5.659 Mitarbeitern. Im Aufwind sind die Jugendfeuerwehren. Die Zahl ihrer Mitglieder stieg auf 21.189 Mitglieder (21.089). Unter fast jedem fünften orangefarbenen Helm steckt ein Mädchen: Ihre Zahl stieg auf 3.939 (3.510) an.

Den vollständigen Gefahrenabwehrbericht 2011 finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Kommunales <http://www.mik.nrw.de> unter dem Thema Schutz und Sicherheit – Gefahrenabwehr – Jahresberichte.

Pressestelle MIK

LANDESJUGENDFEUERWEHRWART NRW ZURÜCKGETRETEN

Düsseldorf. Der Landesjugendfeuerwehrwart der Jugendfeuerwehr NRW, Rainer Sanders, trat Ende September von seinem Amt zurück. Berufliche Gründe ließen eine sach- und zeitgerechte Amtsführung nicht mehr zu. Anfang September hatte der Landesjugendfeuerwehrwart diesen Schritt zunächst für den im November geplanten Delegiertentag angekündigt. Da dieser aber aus terminlichen Gründen ins nächste Jahr verschoben werden musste, gab Sanders seinen Posten zum 1. Oktober ab.

„Aufgrund der Situation mit unserem Delegiertentag und meinen terminlichen Engpässen haben Ralf Thier, Peer Grieger und ich uns noch einmal unterhalten. Zunächst war es mein Anliegen, mein Amt bis zum Delegiertentag im November aufrecht zu erhalten. Da dieser nun nicht mehr in diesem Jahr sein wird und ein Termin Anfang nächsten



Jahres noch in der Findungsphase ist, möchte ich Ralf und Peer die Möglichkeit geben, vernünftig arbeiten zu können. Die beiden leisten hervorragende Arbeit und müssen bei vielen Punkten auf ein Votum meinerseits ‚warten‘. Damit ist der Vorstand nicht so handlungsfähig, wie er es verdient“, beschrieb der ausgeschiedene Landesjugendfeuerwehrwart die Situation, aufgrund derer er sich entschieden habe, sein Amt vorzeitig niederzulegen. „Nur so kann ein effektives Arbeiten an wichtigen Stellen gewährleistet werden“, erklärte Sanders, der auch weiterhin in der Feuerwehr-Jugendarbeit als Stadtjugendfeuerwehrwart aktiv sein wird, weiter. „Sofern immer es mir möglich ist, möchte ich sowohl den Vorstand und somit auch die Jugendfeuerwehr NRW unterstützen.“

– mw –

BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG TUT NOT

Die Welt, 9. Juli 2012

Angebrannter Erbseneintopf

Ein angebrannter Erbseneintopf hat in der Nacht zum Sonntag die Feuerwehr in Schwerin ausrücken lassen. Der 50 Jahre alte Wohnungsinhaber habe die Erbsen auf den Herd gestellt – und sei dann eingeschlafen. Der Rauchmelder schlug Alarm. Mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung kam der Mann ins Krankenhaus. Der Eintopf ist verbrannt – weitere Schäden entstanden nicht.



Erika Hartmann | pixelio

FÜNF WEITERE VERBÄNDE BEIGETRETEN

Solidaritätsfonds wächst weiter

Seit der Berichterstattung in der letzten Ausgabe der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ (vgl. 2012 Seite 217) sind weitere fünf Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände dem Solidaritätsfonds beigetreten:

Minden-Lübbecke | Rhein-Sieg-Kreis | Recklinghausen | Münster | Unna

Damit zählt der Solidaritätsfonds jetzt insgesamt 35 Mitglieder. Aus dem Regierungsbezirk Detmold sind bereits alle Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände beigetreten.

Neben einer Spende von 150 Euro konnte der Fonds jetzt erstmalig eine Geldauflage, welche durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf verfügt worden ist, verbuchen. Die weitere finanzielle Ausstattung des Fonds bleibt abzuwarten.

ARCHIV

AUF EINEN STREICH: 29 NEUE FESTSCHRIFTEN FÜR DAS ARCHIV

Der Zugführer Jürgen Anhalt sowie sein Stellvertreter Frank Odenthal und die Feuerwehrkameradin Majbritt Neue des Löschzuges Baumberg der Freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein besuchten „schwer beladen“ am 20. Juli 2012 das Verbandsarchiv in Hamm. Melanie Tiefenbach aus Hattingen, früheres Mitglied der Redaktion

dieser Zeitschrift, hatte den Kontakt zum Archivar des VdF hergestellt. Einen großen Karton, vollgepackt mit Festschriften, hatten die Feuerwehrangehörigen vom Rhein mitgebracht. „Bevor die bei uns unter die Räder kommen, sind sie im Verbandsarchiv besser aufgehoben“, so Jürgen Anhalt.

29 Festschriften aus dem Zeitraum von 1957 bis 2008 waren bisher im Archiv in Hamm noch nicht vorhanden. Sie komplettieren jetzt den Bestand der Festschriften.

Das Beispiel aus Baumberg kann allen Feuerwehren in NRW nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Dr. Klaus Schneider

... IN ALTEN DOKUMENTEN GESTÖBERT

Der Chefredakteur des „Feuerwehrmann“ Thomas Deckers und das Redaktionsmitglied Jörg Telaar besuchten gemeinsam im August mit Helmut Hülsken aus Bocholt und Willi Deckers aus Borken das Verbandsarchiv. Dr. Klaus Schneider überreichte dem ehemaligen Vorsitzenden des Fachausschusses Rettungsdienst – Willi Deckers – einen Ausschnitt aus einem Protokoll seiner

letzten Ausschusssitzung. Auch alte Dokumente aus der damaligen Facharbeit holte Schneider aus dem Archiv hervor. Erfreut zeigte sich Deckers über die sehr gute Dokumentation unserer Verbandszeitschrift „Der Feuerwehrmann“. Die Bocholter Kollegen fanden beim Durchgang auch alte Festschriften vergangener Jubiläen. Der VdF NRW, insbesondere Schneider, freuen sich, wenn

noch viele Feuerwehren eine Jubiläumszeitschrift ihrer Feuerwehr dem Archiv zur Verfügung stellen. Besonders beeindruckt zeigten sich die Kameraden über die umfassende Sammlung von Rechtsvorschriften. Die Rückfahrt nach Bocholt stand ganz unter dem Eindruck eines abwechslungsreichen und äußerst interessanten Besuchs im Verbandsarchiv.

– td –

PERSONALIEN



■ Der Polnische Feuerwehrverband zeichnete Kreisbrandmeister a. D. **Reinhard Seebröker** mit der Silbermedaille für Verdienste im Brandschutz des Polnischen Feuerwehrverbandes aus und würdigte damit sein besonderes Engagement für den Partnerkreis Mikolow in Schlesien. Seebröker hatte dort den Aufbau von Jugendfeuerwehren und die Verbesserung der Ausrüstung maßgeblich beeinflusst.

■ Der bisherige Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr Krefeld, **Hans-Peter Birgels**, wechselte nach 42 Jahren aktivem Dienst und Erreichen der Altersgrenze in die Ehrenabteilung. Seine Nachfolge als Bindeglied zwischen beruflicher und ehrenamtlicher Feuerwehr trat Thomas Müller an.

TERMINE

VIERTES FACHFORUM „FEUERWEHRGESCHICHTE“ DES VdF NRW in Paderborn in der Feuerwache Süd vom 24. bis 25. November 2012

Zeit	1. Veranstaltungstag 24. November 2012	Referenten
	Individuelle Anreise der einzelnen Teilnehmer zur Feuerwache Süd in Paderborn, Breslauer Straße 45 in 33098 Paderborn	
09.30 – 10.00 Uhr	Begrüßung	Leiter der Feuerwehr Paderborn BD R. Schmitz, Vertreter der Stadt Paderborn
	Einführung in das Fachforum	Landesgeschäftsführer Christoph Schöneborn
	Rückblick 150 Jahre Feuerwehrverbände in NRW	Fachberater VdF NRW Bernd Klaedtke, BF Köln
10.00 – 11.30 Uhr	Die Feuerwehr im ersten Weltkrieg	Dr. Daniel Leupold, BF Köln
11.30 – 11.45 Uhr	Kaffeepause	Feuerwehr Paderborn, Schulungsraum FW Süd
11.45 – 13.00 Uhr	Anerkennungen für Rettungstaten. Gedanken zu ihrer Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert	Olaf Wittenberg
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause, gemeinsames Mittagessen	Feuerwehr Paderborn, Schulungsraum FW Süd
14.00 – 15.30 Uhr	„Der Brandschutzdienst im LSHD- Von Entstehung, Gliederung, Einsatz, Fahrzeugen und Ausstattung bis zum geschichtlichen Erhalt“	Frank Bohnen, FW Heinsberg
15.30 – 15.45 Uhr	Kaffeepause	Feuerwehr Paderborn, Schulungsraum FW Süd
15.45 – 17.45 Uhr	Die Bewirtschaftung eines Feuerwehr Oldtimers, ein extremes Hobby veranschaulicht an Beispielen	Thomas Knauf, Lage
Zeit	2. Veranstaltungstag 25. November 2012	Referenten
09.15 – 10.45 Uhr	Feuerweherschule Koblenz	Michael Thissen, FW Dormagen
10.45 – 11.00 Uhr	Kaffeepause	Feuerwehr Paderborn, Schulungsraum FW Süd
11.00 – 12.30 Uhr	Sachstandsbericht zu folgenden Themen/Projekten • Kinder- und Jugendliteratur • Archiv des VdF NRW • Modell Bottrop • Westfälischer Feuerwehrverband Weitere Präsentationen nach Rücksprache mit dem Fachberater möglich	Peter Korte, FW Datteln Dr. Klaus Schneider, FW Hamm, Ehrenvorsitzende VdF Oliver Kunde, FW Bottrop Martin Lenski, Bochum
12.30 – 13.00 Uhr	Aussprache zum Seminar, zukünftige Veranstaltungen- und Veranstaltungsorte Terminvorschau	Alle Teilnehmer Fachberater VdF NRW Bernd Klaedtke, BF Köln
13.00 – 14.00 Uhr	Gemeinsamer kleiner Imbiss Im Anschluss daran individuelle Abreise der Seminarteilnehmer	Feuerwehr Paderborn, Schulungsraum FW Süd

Gerne können die Seminarteilnehmer eigene Exponate (Bildmaterial, Uniformen, Ehrenzeichen, Schriftstücke etc.) zum Seminar mitbringen. Am Abend des ersten Seminartages besteht ausreichend Zeit, um solche Gegenstände zu besprechen und zu tauschen.

AUS DEN REGIERUNGSBEZIRKEN

RB Detmold

JUBILÄUM UND VERBANDSTAG IN LÖHNE-OBERBECK

Löhne-Obernbeck. Die Feuerwehr Löhne-Obernbeck (Anm. d. Red.: heute Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Löhne) ist eine der ältesten Wehren im Kreis Herford. Sie entstand vor mittlerweile 125 Jahren. Damals schlossen sich mutige Männer „von tadellosem Ruf und körperlicher Brauchbarkeit zusammen, um im Brandfall energische Hilfe“ zu leisten. Während einer Feierstunde wurde Anfang Juni an dieses historische Ereignis gedacht. Außerdem organisierten die Obernbecker Wehrleute einen „Tag der offenen Tür“, der trotz Dauerregens zahlreiche Bürger zum Feuerwehrhaus am Diekweg lockte. Zuvor tagte der Kreisfeuerwehrverband Herford an gleicher Stelle.

Die 138 Delegierten aus allen neun Wehren des Kreisgebietes kamen zum 24. Verbandstag zusammen. Der Stellvertretende Landrat Hartmut Golücke überbrachte der Versammlung die besten Grüße des Kreistags und der Kreisverwaltung. Es sei ein gutes Gefühl, das Pflichtbewusstsein der Feuerwehrleute zu erleben. Nicht zuletzt deshalb stehe die Tätigkeit des Feuerwehrmanns in der Gunst der Bürger an erster Stelle. Löhnes Bürgermeister Heinz-Dieter Held hob die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes hervor. Der Dachverband nehme vielfältige Aufgaben wahr, die gerade für die Aus- und Fortbildung große Bedeutung haben. „Letztlich ist nur mit gut ausgebildeten Einsatzkräften eine qualifizierte Hilfe möglich.“ Bezirksbrandmeister Michael Kirchhoff appellierte an die Wirtschaft und die Politik, die Verantwortung gegenüber dem Ehrenamt stärker als bisher wahrzunehmen. „Ehrenamt bedeutet schließlich, einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten!“

Für Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer sind die Feuerwehren eine starke Gemeinschaft und ein verlässlicher Partner für die Sicherheit. „Auch im Kreis Herford versehen fast 1.500 Aktive ihren Dienst. Anderen in der Not die Hand zu reichen, anstelle bei der Familie zu sein oder die Freizeit zu genießen, das ist echte Nachbarschaftshilfe“, sagte Hackländer in seinem Jahresbericht. Die Bauarbeiten an der Kreisfeuerwehrzentrale seien im Übrigen weiter vorangeschrit-



Ehrengäste der Jubiläumsveranstaltung: (v. l. n. r.) Bürgermeister Heinz-Dieter Held, Bezirksbrandmeister Michael Kirchhoff, Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer, Pfarrer Rolf Bürgers, Wehrführer Ralf Krause, Pfarrer Thomas Struckmeier, stellv. Landrat Bernd Deppermann neben Löschgruppenführer Dirk Husmeier.

ten. Während die neuen Fahrzeughallen bereits genutzt werden könnten, verzögere sich allerdings die Fertigstellung des neuen Leitstellengebäudes um einige Monate.

Die Gesamtzahl der Feuerwehreinätze belief sich im vergangenen Jahr 2011 auf 2.648. „Das bedeutet, dass statistisch gesehen alle drei Stunden eine Feuerwehr im Kreisgebiet zu einem Einsatz ausrücken musste“, sagte stellvertretender Kreisbrandmeister Bernd Kröger. Die Aus- und Fortbildung ist eine der Hauptaufgaben des Kreisfeuerwehrverbandes. 506 Aktive haben allein im letzten Jahr Lehrgänge und Seminarveranstaltungen an der Kreisfeuerwehrzentrale in Hiddenhausen-Eilshausen besucht. Umfang und Qualität der Ausbildung seien dabei von 94 Prozent der Teilnehmer als gut und notwendig erachtet worden, erläuterte Kröger mit Freude.

Seit mehr als 20 Jahren war Wolfgang Kenneweg als Kreisjugendfeuerwehrwart im Amt. In Löhne-Obernbeck trat der beliebte Feuerwehrmann ein letztes Mal während eines Kreisverbandstags an das Mikrofon, um über die Jugendarbeit zu berichten. Kenneweg wurde

für sein unermüdliches Engagement von der Versammlung mit lang anhaltendem Beifall bedacht und von Kreisbrandmeister Wolfgang Hackländer mit der Goldenen Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes ausgezeichnet.

Während der anschließenden Feierstunde zum 125-jährigen Gründungsjubiläum erinnerte Löschgruppenführer Dirk Husmeier an die Anfänge der Freiwilligen Feuerwehr Obernbeck. So gab es seit dem Jahr 1887 zunächst einen gemeinsamen Löschverband Obernbeck-Mennighüffen. Nachdem für beide Gemeinden eine eigene Feuerspritze angeschafft wurde, fanden sich zwei Jahre später 27 Männer zusammen und gründeten die Feuerwehr Obernbeck. „Werde ich nach den Besonderheiten der letzten Jahre gefragt, so ist mir besonders das ‚Superfeuerwehrjahr 2010‘ in Erinnerung geblieben“, meinte Husmeier. Damals wurde das neue Feuerwehrhaus eingeweiht, nachdem die ersten Planungen fast 20 Jahre zurückreichten. Außerdem erhielt die Löschgruppe ein neues Löschfahrzeug (HLF 20/16) sowie einen „Pick-up“ samt Schlauchboot.

*Jens Vogelsang
Pressesprecher KfV Herford*

250 FEUERWEHRLEUTE MACHEN STRASSEN „UNSICHER“

Borgholzhausen. 25 Gruppen der Feuerwehren aus dem Kreis Gütersloh und eine Gruppe der Feuerwehr Lößnitz (Sachsen, Erzgebirge) nahmen in Borgholzhausen an der 22. feuerwehrtechnischen Orientierungsfahrt teil. Das beste Ergebnis erzielten die Teilnehmer des Löschzuges Schloß Holte der Freiwilligen Feuerwehr Schloß Holte-Stukenbrock.

Bei der Orientierungsfahrt (kurz „O-Fahrt“) ging es darum, nach vorgegebenen UTM-Koordinaten bestimmte Punkte auf einer Karte anzufahren und dort vielfältige Aufgaben aus den Bereichen Feuerwehrentechnik, Erste Hilfe, Sport und Geschicklichkeit zu absolvieren. Auf dem Weg zu den einzelnen Punkten galt es außerdem, Fragebögen aus den verschiedensten Wissensgebieten zu beantworten. Da das Starterfeld bei der diesjährigen Veranstaltung so groß war wie noch nie, startete die erste Gruppe bereits um 06.30 Uhr vom Gerätehaus Borgholzhausen-Bahnhof und machte sich von dort zum ersten Zielpunkt auf. Alle folgenden Gruppen starteten danach im 20-Minuten-Takt.

An der ersten Station bekamen die Teilnehmer die Aufgabe, einen historischen Erntewagen – auch Ringstenwagen genannt – innerhalb einer Zeitspanne von



Es galt, die Unfallstelle abzusichern, die Verletzten und unter Schock stehenden Personen zu betreuen und auf den Rettungsdienst zu warten.

zehn Minuten aus seinen Einzelteilen zusammenzubauen. Diejenige Gruppe, die dies mit der geringsten Anzahl an Fehlern schaffte, bekam am Ende des Tages für diese Aufgabe die meisten Punkte. Zudem musste man noch – wie an jeder anderen Station auch – sowohl einen Schnellfragebogen und einen Fahrschulfragebogen in jeweils einer Minute beantworten.

Die zweite Aufgabe kam aus dem Bereich der Technischen Hilfe: Ziel war es, mittels Greifzug, Drahtseilen und Umlenkrollen ein 7,5 t schweres Fahrzeug innerhalb von zehn Minuten über eine Strecke von zwei Metern zu ziehen. An der dritten Station sahen sich die Teilnehmer dann mit einer klassischen Feuerwehraufgabe konfrontiert: Angenommen wurde ein Kellerbrand in einem Wohngebäude, in dem sich noch eine Person befinden sollte. Die Aufgabe der Feuerwehrfrauen und -männer war es nun, unter umluftunabhängigem Atemschutz in die Kellerräume vorzudringen, die vermisste Person zu retten und den Brandherd zu löschen.

Die vierte Station betreute das Deutsche Rote Kreuz. Bei einem simulierten Verkehrsunfall unter Beteiligung eines Pkw und eines Radfahrers beurteilten die Wertungsrichter das Vorgehen der Teilnehmer bei der Verletztenbetreuung und der Absicherung der Unfallstelle. Eine Station weiter, am See in Halle-Sandforth, wartete die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft. In dem Gewässer waren Übungspuppen „versenkt“ worden, die es nun mittels Schlauchbooten zu retten und anschließend nach den Erste-Hilfe-Regeln zu versorgen galt.



Nachdem die vermisste Person (Übungspuppe) gerettet und die Brandbekämpfung abgeschlossen war, galt die Aufgabe als erfüllt.



Durch geschickte Gewichtsverlagerung konnte es gelingen, einen kontrollierten Wasserstrahl aus dem Fass zu bekommen (l.) ... Es konnte aber auch recht schnell dazu übergehen, dass das Fass sich komplett entleerte (r.).

Im Sportstadion von Borgholzhausen absolvierten die Teilnehmer die letzte Aufgabe der „O-Fahrt“. Bei der Konstruktion aus einem Traktor, einem 200 Liter fassenden Wasserfass und einer Wippe musste viel Geschicklichkeit gezeigt werden. Die Aufgabe bestand darin, durch Ausbalancieren der Wippe das

Wasser im Fass möglichst kontrolliert ausfließen zu lassen. Zwei Gruppenmitglieder standen derweil mit Eimern unterhalb des Fasses, um das Wasser auffangen und in ein anderes Behältnis umzufüllen. Bei einer unkontrollierten Bewegung auf der Wippe gab es eine kräftige „Dusche“ von oben.

Gegen 22.30 Uhr war dann endlich die letzte Gruppe wieder im Ziel. Am Ende konnte der Löschzug Schloß Holte den Wanderpokal der feuerwehrtechnischen Orientierungsfahrt in Empfang nehmen.

André Huchtmann
Freiwillige Feuerwehr Borgholzhausen



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag 8-20 Uhr
Sie fragen – wir antworten!

Rente

030 221 911 001

Unfallversicherung/Ehrenamt

030 221 911 002

Arbeitsmarktpolitik und -förderung

030 221 911 003

Arbeitsrecht

030 221 911 004

Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice

E-Mail info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax 030 221 911 017
Gebärdentelefon gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de



Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs

030 221 911 005

Infos für behinderte Menschen

030 221 911 006

Europäischer Sozialfonds

030 221 911 007

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

030 221 911 008

Bildungspaket

030 221 911 009

RB Köln

GEMEINSAME ÜBUNG DER CBRN-EINSATZKRÄFTE

Städteregion Aachen. Zwischenfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern stellen die Einsatzkräfte immer wieder vor eine große Herausforderung. Um solche Lagen effektiv und erfolgreich bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass alle beteiligten Einsatzkräfte koordiniert und abgestimmt zusammenarbeiten.

Dies ist nicht nur auf kommunaler Ebene wichtig, sondern auch auf der regionalen und überörtlichen Ebene. Um diese abgestimmte Zusammenarbeit sicherzustellen, übten die CBRN-Einsatzkräfte der Städteregion Aachen, die CBRN-Fachberaterbereitschaft sowie die Analytische Task Force (ATF) Köln ge-

ein. Innerhalb von Sekunden sehen die Einsatzkräfte auf einem Monitor, um welche Substanz es sich handelt und wie sich die giftige Wolke ausbreitet. „Da diese Ferndetektion außerhalb der Gefahrenzone stattfindet, verringert sich das gesundheitliche Risiko für die Einsatzkräfte erheblich“, erklärte Dr. Volker Ruster, Leiter der ATF.

Um der ATF die Möglichkeit zu eröffnen, die von den Einsatzkräften geforderte Stoffidentifikation durchzuführen, wurde von den Einheiten der Städteregion unter anderem eine Probenahme durchgeführt. Dazu gingen mehrere Trupps mit Chemikalienschutzanzügen aus-

gerüstet vor. Bei den schwülwarmen Temperaturen war dies eine besonders schweißtreibende Arbeit. Außerdem wurden bei dieser Übung der Aufbau und Ablauf der verschiedenen städte-regionalen Einsatzstufen geübt und die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der beteiligten Einheiten aufgezeigt.

Insgesamt waren rund 85 Einsatzkräfte mit über 20 Fahrzeugen unter der Leitung von Brandoberinspektor Ralf Latz vor Ort. Fachkundige Beobachter waren neben Kreisbrandmeister (KBM) Bernd Hollands und seinem Vertreter Jürgen Förster auch der Leiter der Eschweiler Wehr Harald Pütz und die Wehr- und Wachleiter umliegender Städte. Die Ordnungsbehörde war durch Herrn Rainer Neitzel vertreten. Die Wichtigkeit der dreistündigen Übung wurde durch die Anwesenheit von Theo Bröder von der Bezirksregierung Köln unterstrichen.

ATF-Leiter Ruster und KBM Hollands lobten ausdrücklich die gute und reibungslose Zusammenarbeit der einzelnen Einheiten sowie die gute Vorbereitung der groß angelegten Übung. Diese lag maßgeblich in den Händen des Fachberaters für Chemie, Hartmut Prast, und des stellvertretenden Zugführers des Messzuges Eschweiler Robin Psotta.

*Ralf Jüsgens
Pressesprecher KfV Aachen*



Lagebesprechung zwischen Dr. Volker Ruster (Leiter der ATF Köln), dem CBRN-Fachberater Dipl. Ing. Hartmut Prast und Einsatzleiter Ralf Latz (v. l. n. r.).

meinsam am städtischen Gymnasium in Eschweiler den Ernstfall. Angenommen wurde eine Lage, bei der in einem Schulgebäude im Bereich des Chemieraums eine unbekannte Flüssigkeit ausgetreten war.

Die Kölner Berufsfeuerwehr ist einer von sieben bundesweiten ATF-Standorten. Das top ausgestattete mobile Labor kann nicht nur in kurzer Zeit den Gefahrenstoff analysieren, sondern ortet auch per ausfahrbarem Fernerkunder eine Gefahrstoffwolke bis zu fünf Kilometer. Ein Infrarotgerät spielt die Daten in ein Videobild der Umgebung

Nach der Probenentnahme in dem Schulgebäude mussten die Trupps dekontaminiert werden.



RB Düsseldorf

STECKT DIE FEUERWEHR IM WERTEWANDEL?

Goch. „Freiwillige Feuerwehren wurden ursprünglich aus der Idee der Nachbarschaftshilfe bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen geboren. Die gegenwärtigen Trends und Prioritäten unserer arbeitsteiligen Gesellschaft haben diese Idee fast komplett verschwinden lassen. Nur noch im historisch gewachsenen und meist im ländlichen Raum wird diese Idee im Alltag noch mit Leben erfüllt“, hob Kreisbrandmeister Paul-Heinz Böhmer im Rahmen der Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Kleve e. V. mahnend den Zeigefinger. Die Versammlung fand anlässlich des 125jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Goch im Gocher Kastell statt.

Zwischenzeitlich habe sich, so Böhmer weiter, in allen anderen Bereichen die Motivation zur Mitarbeit in einer Freiwilligen Feuerwehr gewandelt, sei



Die geehrten Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Kleve e. V. auf einen Blick.

das Interesse der Bevölkerung an den Problemen der Feuerwehren schnell erschöpft. Die Folge: ein deutlicher Mitgliederschwund in diesem Ehrenamt. Überhaupt sei ein deutlicher Wertewandel innerhalb der Gesellschaft zu verzeichnen. Daher könne man sich froh und glücklich schätzen, dass im

Kreis Kleve derzeit noch 2.543 aktive Feuerwehrmitglieder ihren freiwilligen Dienst versähen und die im vergangenen Jahr in 904 Fällen Hilfe (2010 = 1.832!) leisteten.

Stephan Derks
Pressewart Kreisfeuerwehrverband
Kleve e. V.

RB Münster

GRENZÜBERSCHREITENDE EINSÄTZE

Münster. Das Dezernat für Gefahrenabwehr bei der Bezirksregierung Münster war jetzt Gastgeber eines Workshops mit dem Thema „Nachbarschaftliche, grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Katastrophenschutz im Regierungs-

bezirk Münster“. Der Workshop diente dazu, im Katastrophenfall eine effektive, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Vertreter des Kreis Borken, des Landkreises Grafschaft Bad Bentheim, der Polizeidirektion Os-

nabrück und der Brandweer Noord- en Oost Geleiderland stellten im Zuge der Veranstaltung jeweils ihre Gefahrenabwehrssysteme vor.

– td –



Hauptdezernentin Adriane Klostermann und die Dezernenten Ludger Hoster und Hans Emmerling begrüßten Vertreter von Nachbarkreisen.

JUGENDFEUERWEHR

Früh übt sich, wer auch in Zukunft gut zusammen arbeiten will: Die Jugendgruppe Odenthal, die sich je zur Hälfte aus Mitgliedern von THW-Jugend und Jugendfeuerwehr zusammensetzte.

LANDESJUGENDFEUERWEHRSPIELE IN HALLENBERG-HESBORN

Hallenberg-Hesborn. Insgesamt 30 Jugendfeuerwehrgruppen aus ganz NRW trafen sich Mitte Juni in Hallenberg-Hesborn zu den diesjährigen Landesjugendfeuerwehrspielen. Die Jugendfeuerwehr Marsberg Beringhausen hatte 2010 bei den alle zwei Jahre stattfindenden Spielen den Wanderpokal errungen. Daher war der Kreisjugendfeuerwehrverband des Hochsauerlandkreises in diesem Jahr der Ausrichter der Spiele. Als Austragungsort wurde Hesborn ausgewählt, da die dortige Jugendfeuerwehr in diesem Jahr ihr 40. Jubiläum begeht.

Für die Gruppen stand ein Spiel ohne Grenzen auf dem Plan, bestehend aus neun verschiedenen Spielstationen. Unter anderem mussten die Teilnehmer über drei an einem Verteiler gekuppelte Strahlrohre Luftballons aufpumpen, eine mit Wasserbechern gefüllte Schubkarre über einen Hindernissparcours bewegen sowie einen Kistenlauf absolvieren. Ihre geistige Fitness stellten die Teilnehmergruppen bei den Montagsmalern und „Stadt, Land, Fluss“ unter Beweis. Einen Beweis für die gute Zusammenarbeit unter den Hilfsorganisationen

lieferte die Jugendgruppe Odenthal, die sich je zur Hälfte aus Mitgliedern von THW-Jugend und Jugendfeuerwehr zusammensetzte.

Gewinner und damit neuer „Besitzer“ des Wanderpokals wurde die Jugendgruppe Lage-Heiden aus dem Kreis Lippe, gefolgt von den Gruppen aus Blomberg, ebenfalls Kreis Lippe und Kreuztal

aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Da die Jugendfeuerwehr Hesborn auch befreundete Gruppen, unter anderem aus dem benachbarten Hessen eingeladen hatte, wurde noch eine zusätzliche Wertung geführt, die die Jugendfeuerwehr Winterberg-Siedlinghausen für sich entschied.

*Ferdinand Drescher
Pressesprecher KfV Hochsauerlandkreis e.V.*



Beim Kistenlauf war gute Koordination gefragt.

ARNSBERGER JUGENDFEUERWEHR IST ERFOLGREICHER GASTGEBER DER LEISTUNGSSPANGE



Auf die Plätze ... fertig ... los: Bei der Schnelligkeitsübung musste eine Schlauchleitung ausgelegt und vorschriftsmäßig gekuppelt werden.

Arnsberg-Hüsten. Ende Juni fand im Stadion „Große Wiese“ in Arnsberg-Hüsten eine Leistungsbewertung zur Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr statt. 30 Gruppen aus ganz Nordrhein-Westfalen kamen in die Stadt Arnsberg, um das höchste Leistungsabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr zu erringen.

Die Aufgabe der Jugendlichen bestand nach den bundesweit einheitlichen Vorgaben darin, in fünf Bereichen zu zeigen, dass sie sowohl körperlich als auch geistig den Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind. Die Bereiche teilten sich auf in einen Staffellauf, Kugelstoßen, einen Löschangriff, Beantwortung allgemeiner Fragen und eine Schnelligkeitsübung, bei der eine Schlauchleitung ausgelegt und diese vorschriftsmäßig gekuppelt werden musste.

Nach dem Einzug in das Stadion „Große Wiese“ wurden die Jugendlichen vom Kreisjugendfeuerwehrwart des Hochsauerlandkreises Felix Strotmeyer und

der Abnahmeberechtigten Natascha Meier von der Freiwilligen Feuerwehr Herford begrüßt. Strotmeyer überreichte der Jugendfeuerwehr der Stadt Arnsberg zudem ein Präsent zu ihrem 35-jährigen Bestehen. Ebenso bedankte er sich bei dem Arnsberger Stadtjugendfeuerwehrwart Tobias Jakob für die Austragung der Leistungsspange.

Der Kreisjugendfeuerwehrwart zeichnete gemeinsam mit dem stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwart Ralf Thier drei verdiente Ausbilder der Jugendfeuerwehr des Hochsauerlandkreises mit der silbernen Ehrennadel der Jugendfeuerwehr NRW aus. Im Einzelnen waren dies von der Feuerwehr Olsberg Michael Stappert, von der Feuerwehr Sundern Dieter Becker und von der Feuerwehr Brilon Markus Sprenger.

Für alle 30 Gruppen wurde es ein spannender und anstrengender Tag. Die Abnahme zog sich bis in den späten Nachmittag. Dann hatten schließlich alle Gruppen die Prüfungen in den vorge-

schriebenen Disziplinen absolviert, und bis auf eine der angetretenen Gruppen erfüllten auch alle die Anforderungen.

Vor der Verleihung der Leistungsspangen an die stolzen Jugendfeuerwehrangehörigen bedankte sich die stellvertretende Bürgermeisterin Erika Hahnwald bei den Jugendlichen für ihren Einsatz und bat sie, diesem Ehrenamt treu zu bleiben, da sie die Zukunft der Feuerwehren darstellten. Der stellvertretende Leiter der Arnsberger Feuerwehr Ludger Schlinkmann hatte abschließend noch die Aufgabe, den stellvertretenden Stadtjugendfeuerwehrwart Andreas Bertram auf eigenen Wunsch aus diesem Amt zu entlassen. Schlinkmann dankte Bertram für seine langjährige Tätigkeit in der Leitung der Jugendfeuerwehr der Stadt Arnsberg und wünschte ihm alles Gute für seine weitere Feuerwehrtätigkeit.

*Christina Severin
Öffentlichkeitsbeauftragte der
Jugendfeuerwehr Arnsberg*



Eine A-Saugleitung musste gekuppelt und anschließend mit Wasser gefüllt werden.

KREISJUGENDFEUERWEHRTAG EIN VOLLER ERFOLG

Heinsberg. Aus Anlass ihres fünfjährigen Bestehens richtete die Jugendfeuerwehr des Zuges 4 der Feuerwehr Stadt Heinsberg den XXVII. Kreisjugendfeuerwehrtag des Kreises Heinsberg aus. Den Anfang der Jubiläumsveranstaltungen machte die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr des Kreises Heinsberg im Vereinsheim in Laffeld. Die beiden stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte Ilka Karduck und Willi Welfens führten den Vorsitz in der Versammlung und vertraten damit den Kreisjugendfeuerwehrwart Frank Aretz. Dieser konnte krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Als Gäste begrüßte Welfens unter anderem den Kreisdirektor Peter Deckers, den Ersten Beigeordneten der Stadt Heinsberg, Jakob Gerards, sowie den Ortsvorsteher für Aphoven und Laffeld, Wolfgang Kirsch. Die anderen Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg

hatten keine Vertreter entsandt, was Kreisbrandmeister Karl-Heinz Prömper in seinem Grußwort ausdrücklich bemängelte. Landtagsabgeordneter Bernd Krückel nutzte die Gelegenheit und stellte die Bedeutung der Ausbildung des Nachwuchses für das Funktionieren der gesamten Feuerwehr heraus. Abschließend lud er die Mitglieder der Jugendfeuerwehr zu einem Besuch in den Landtag nach Düsseldorf ein.

Höhepunkt der Delegiertenversammlung war die Verleihung der Silbernen Ehrennadel des Verbandes der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen an Hauptbrandmeister Josef Schmitz (Straeten) und Brandinspektor Willi Welfens (Waldenrath) für ihre besonderen Verdienste um die Jugendarbeit in der Feuerwehr.

Nach dem anschließenden Mittagessen traten die Jugendfeuerwehren frisch gestärkt zur Jugendfeuerwehrolympiade

an. Trotz wechselhaften Wetters reisten hierzu zwölf Gruppen aus dem Kreis Heinsberg an. Dazu kam eine Gruppe von der Jugendfeuerwehr Gerolstein. In neun verschiedenen Disziplinen, darunter Schlauchkegeln, Kuppeln und Füllen einer Leitung aus A-Saugschläuchen sowie Torwandschießen, stellten die Jugendlichen Geschick und Können unter Beweis. Beim Stiefel-Zielwurf ließ sich auch der Kreisbrandmeister persönlich nicht lange bitten und versuchte sein Glück.

Nach knapp drei Stunden Wettkampf standen die Gewinner fest. Auf den 3. Platz kam die Gruppe aus der Stadt Geilenkirchen. Wegen Punktgleichheit wurde der 2. Platz doppelt vergeben, ihn teilten sich die Gruppe aus der Stadt Hückelhoven und die 1. Gruppe der Jugendfeuerwehr Heinsberg Zug 2+3. Die 2. Gruppe des Zuges 2+3 erzielte die meisten Punkte und belegte den 1. Platz.

An sie ging daher auch der von Kreisjugendfeuerwehrwart Frank Aretz gestiftete neue Wanderpokal. Kreisbrandmeister Prömper gab hierbei seiner Hoffnung Ausdruck, dass es in näherer Zukunft wieder einmal eine Jugendfeuerwehrolympiade geben möge.

Nach der Siegerehrung erfolgte noch die Verleihung der Jugendflamme-Abzeichen in den Stufen 1 und 2, die in den letzten Monaten durch insgesamt sieben Jugendfeuerwehrmitglieder aus dem Zug 4 erarbeitet worden war. Zum Abschluss der Veranstaltung gab es ein herzliches Dankeschön an alle Helfer aus den Einheiten des Zuges 4, die mit angepackt und dadurch dazu beigetragen hatten, dass der XXVII. Kreisjugendfeuerwehrtag ein voller Erfolg wurde.

*Thorsten Korbella und Michael Mertens
Feuerwehr Stadt Heinsberg*



Kreisbrandmeister Karl-Heinz Prömper beim Stiefel-Zielwurf.

BÄCKEREI TRUERNIT UNTERSTÜTZT JUGENDFEUERWEHR

Arnsberg. Verena Müller, Ehefrau des Bäckermeisters Thomas Müller, überreichte im Auftrag ihres Mannes eine Spende von 300 Euro an die Arnsber-

ger Jugendfeuerwehr. Die Summe ist Teil des Erlöses, den die Bäckerei Truernit mit dem Verkauf des so genannten „Floriansbrottes“ erzielte. Ein Jahr lang

wurden knapp 400 Brote in den drei Filialen der Bäckerei verkauft. 75 Cent von jedem Brot waren dabei für die Nachwuchs-Brandschützer bestimmt.



Stadtjugendfeuerwehrwart Tobias Jakob freut sich mit Angehörigen der Jugendfeuerwehr über die Spende der Bäckerei Truernit, die sie aus den Händen von Verena Müller entgegennehmen konnten.

Die Arnsberger Jugendfeuerwehr bedankte sich bei Bäckermeister Müller und dem gesamten Team der Bäckerei Truernit ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung, mit der diese Spende ermöglicht wurde. Ein Teil des Erlöses wird in die jährlichen Jugendfreizeiten der Jugendfeuerwehr investiert. So soll beispielsweise die anstehende Städte-tour nach Hannover mit einem Betrag gefördert werden. Ein anderer Teil wird in die weitere Umsetzung der Neugliederung der Arnsberger Jugendfeuerwehr investiert. In diesem Jahr wurde das Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr nämlich von zwölf auf nunmehr zehn Jahre gesenkt.

*Tobias Jakob
Stadtjugendfeuerwehrwart*

Die neue effektive Löschtechnik



Der Düsenschlauch bei einer Vorführung – Europaweit patentiert!

Klare Vorteile im Einsatz

- einfach und schnell installiert – stabile Lage
- taktisch flexibel vor Ort einsetzbar (in Kurven, im Gelände)
- vielseitig je nach Aufgabenstellung (Wasserwand/- fläche)
- große personenunabhängige Löschkapazität
- sicher und die Einsatzkräfte entlastend

Effektivere Wirkung bei

- Verhinderung von Brandausbreitungen
- Niederschlagung von Dämpfen und Flüssigkeiten
- Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden
- Kühlung und Naßhaltung von Objekten
- Zumischung von Lösch- und Netzmitteln möglich
- effektive Deponiebrandbekämpfung

iconos®

Tel.: 0203 - 74 14 69 · Fax: 0203 - 74 17 20 · www.iconos-system.com

ZWISCHEN GLEICHSCHALTUNG UND BOMBENKRIEG – DIE DEUTSCHEN FEUERWEHREN IM NATIONALSOZIALISMUS 1933 – 1945

Köln. Das Referat 11 – Brandschutzgeschichte – der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) veranstaltet am 8./9. Dezember 2012 bei der Berufsfeuerwehr Köln ein „Symposium zur Geschichte der deutschen Feuerwehren im Nationalsozialismus 1933–1945“.

Kaum eine Epoche hat die deutschen Feuerwehren derart geprägt wie die Zeit des Nationalsozialismus. Die Feuerwehren wurden einerseits fest in ein Unrechtssystem eingebunden und Stütze der NS-Diktatur, andererseits erfuhren die Feuerwehren in Vorbereitung auf den Krieg eine enorme Modernisierung und Weiterentwicklung. Ab 1938 wurden die Feuerwehren reichsweit vereinheitlicht. Einheitliche Gesetz- und Verordnungsgebung, Uniformen, Dienstgrade, Ausrüstungsvorgaben, Ausbildungsvorschriften und Typenreduzierung von Fahrzeug und Gerät beendeten regional gewachsene Unterschiede.

Die zwangsweise Auflösung des Deutschen Feuerwehrverbandes 1936 verdeutlicht dabei die drastische Verstaatlichung der Feuerwehren. Die freiwilligen Feuerwehren wurden vom bürgerlichen Verein zur „Hilfspolizeitruppe“, die Berufsfeuerwehren wurden Bestandteil der Polizei.

Vom Reichstagsbrand über die Verbrennung von Büchern und „entarteter Kunst“, Synagogenbränden in der „Reichskristallnacht“, im Bombenkrieg an der Heimatfront, in den Feuerwehrregimentern hinter der Front und in den



Durch einen Bombentreffer zerstörte KS 25 1942 (BF Köln)



Kölner Feuerwehrmänner nach einem Einsatz 1943 (BF Köln)

Konzentrationslagern – immer wieder spielen die Feuerwehren eine Rolle im NS-Staat.

Während andere Organisationen ihre Geschichte im Dritten Reich bereits beleuchtet haben, war dies bei den deutschen Feuerwehren bisher nicht der Fall. Einzelne qualitätsvolle Veröffentlichungen mit thematischen oder regionalen Schwerpunkten sind vorhanden. Eine Gesamtbetrachtung steht allerdings nach wie vor aus. Einen Schritt in diese Richtung soll Ziel des Symposiums und des dazu erscheinenden Tagungsbandes sein.

Als Referenten konnten 14 durch ihre Veröffentlichungen ausgewiesene Fachleute gewonnen werden, die als Feuerwehrmänner und Historiker in 15 Vorträgen verschiedene Themenbereiche beleuchten.

Die Teilnahme am Symposium ist nach vorheriger Anmeldung per E-Mail an

Nach 1945 entnazifiziertes Hoheitsabzeichen (Deutsches Feuerwehr-Museum, Fulda)

daniel.leupold@stadt-koeln.de für jeden Interessenten möglich. Es wird von jedem Teilnehmer ein Regiebeitrag von 5,- Euro erhoben. Persönlichen vfdb-Mitgliedern ist der Regiebeitrag erlassen.

Weitere Informationen zum Programm erhalten Sie unter www.vfdb.de.

*Dr. Daniel Leupold
vfdb-Referat 11 – Brandschutzgeschichte*

Symposium: Zwischen Gleichschaltung und Bombenkrieg

8./9. Dezember 2012

Führungs- und
Schulungszentrum
der Berufsfeuerwehr Köln

Scheibenstr. 13
50737 Köln

STERBEKASSE LEGT GELDER VERANTWORTUNGSBEWUSST AN

Bückeburg. Klaus-Peter Twistel, der Vorsitzende der Sterbekasse der Feuerwehren, begrüßte bei der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung neben den 88 stimmberechtigten Delegierten der Feuerwehren unter anderem die stellvertretende Landrätin des Kreises Schaumburg Helma Hartmann-Grolm und den Bürgermeister der Stadt Bückeburg Reiner Brombach. „Auch das Jahr 2011 wurde in Deutschland durch eine schwierige Finanzsituation gekennzeichnet, aber für uns ist das Geschäftsjahr erfolgreich gewesen“, sag-

te Twistel. Das Gemeinschaftswerk verfügt über eine Bilanzsumme von 6,73 Mio. Euro. Insbesondere sei es schwierig, bei der derzeitigen Zinssituation die richtigen Anlagen zu finden. „Ich bin mir aber sicher, Ihr Geld verantwortungsbewusst angelegt zu haben“, versicherte der Vorsitzende. Für 2012 sei man gut aufgestellt, die Mitgliederentwicklung sei konstant. Für 25-jährige Mitarbeit im Vorstand wurde der Ehrenkreisbrandmeister des Landkreises Schaumburg Ernst Siekmeier geehrt.

Kirsten Schmoe

BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG TUT NOT

Westfälischer Anzeiger, 24. Juli 2012

Mann verletzt sich am Grill

Altenbeken. Ein Mann hat beim grillen in Altenbeken schwerste Verbrennungen erlitten. Ein 19 Jahre alter Nachbar hatte das Feuer beim gemeinsamen Grillen am Sonntag mit Spiritus entfachen wollen, wie die Polizei in Paderborn gestern mitteilte. Dabei geriet die Flasche in Brand, prallte gegen die Hauswand und ergoss sich anschließend über den 52-Jährigen.



Peter Smola | pixelio



*Engineered
Quality*



FAMILIENTREFFEN gegen Hochwasser.

Denn nur gemeinsam
sind wir stark.

Täglich helfen Rettungskräfte mit Hingabe und Leidenschaft Menschen in Not. Diese Leidenschaft ist unser Antrieb zur Herstellung von einzigartigen Pumpen speziell für die Feuerwehr. Seit Gründung unseres Unternehmens ist unser Anspruch höchste Produktqualität, Leistung und Zuverlässigkeit, einfache Handhabung und zukunftsweisende technische Details. Ihr Einsatz und die beste Ausrüstung bringen den Erfolg.



www.mast-pumpen.de

AGHF-NRW TAGTE IN RÜTHEN-MEISTE

Rüthen. Die Mitglieder der AGHF trafen sich Anfang September zur Sitzung in Rüthen-Meiste bei den dortigen Meisterwerken. Neben den Berichten aus den Arbeitskreisen wurden aktuelle Entwicklungen im Feuerwehrwesen diskutiert. Die Bezirksregierungen waren durch Regierungsbranddirektor Karsten Weber aus Detmold vertreten.

Für den Verband der Feuerwehren war der stellvertretende Vorsitzende Bernd Schneider und für die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW ebenfalls der stellvertretende

Vorsitzende Hans-Joachim Donner vertreten.

Branddirektor Arvid Graeger von der Berufsfeuerwehr Düsseldorf referierte zum Thema „Schaummittellogistik öffentlicher Feuerwehren unter Umweltschutzaspekten, wichtige Hinweise für den Umgang mit Schaummitteln bei den öffentlichen Feuerwehren“. Ferner stellte Hendrik Niehues die Ergebnisse seiner Bachelorarbeit zum Thema „Vergleich der Grundlagen der Brandschutzbedarfsplanung in Deutschland und den Niederlanden“ vor.

Zum Abschluss der Tagung wurde das Werkgelände der Meisterwerke mit einer sehr ausführlichen Erläuterung zum Produktionsablauf hochwertiger Parkett- und Laminatherstellung eines Premiumherstellers besichtigt.

Die AGHF NRW bedankt sich an dieser Stelle für die ausgesprochen interessanten und wertvollen Beiträge der Gastdozenten sowie bei der Firmenleitung der Meisterwerke für die Unterstützung bei der Ausführung der AGHF-Sitzung.

*Walter Wolf
Vorsitzender der AGHF NRW*



NACH BESTANDENER PRÜFUNG 400 EURO GESPENDET

Münster. „112“ ist nicht nur die Nummer für den Notruf, sondern auch die Nummer des Lehrgangs der Aufstiegsbeamten für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst NRW (B 4), der Ende Juni erfolgreich seine Prüfung am Institut der Feuerwehr NRW in Münster abgelegt hat. Nach Beendigung der Ausbildung haben die Frauen und Männer des Lehrgangs beschlossen, die Kasse in Höhe von 400,00 Euro dem Verein Paulinchen e.V. (<http://www.paulinchen.de>) zu spenden. Paulinchen e.V. ist eine Initiative, die bundesweit für brandverletzte Kinder bereit steht und tatkräftig hilft.



Übergabe des Schecks an den Verein Paulinchen e.V., v.l.n.r. Peter Strickmann (IdF NRW), Cornelia Kaiser (Paulinchen e.V.) und Frank Recktenwald (Lehrgang B4 01/12).

STROMAUSFALL IN EMMERICH – TEILE DES STADTGEBIETES ÜBER MEHRERE STUNDEN LAHM GELEGT

Emmerich am Rhein. Die zuständige Feuerwehr Emmerich am Rhein ist mit 160 Einsatzkräften in vier Löschzügen organisiert. Im Tagesdienst sind drei Feuerwehrbeamte beschäftigt, deren Aufgaben die Durchführung der Brandschauen, Betrieb der Atemschutzwerkstatt sowie Gerätewartaufgaben sind. Ferner wird das Feuerlöschboot durch die Kollegen betreut. Der Leiter der Feuerwehr ist ebenfalls hauptamtlich beschäftigt.

Am 14. März 2012 kam es gegen 02.40 Uhr in einem Schaltgebäude der Stadtwerke Emmerich (SWE) zu einem Brand. Dadurch wurde in weiten Bereichen des Versorgungsgebietes die Stromversorgung für mehrere Stunden unterbrochen. Am Einsatztag betrug die Temperatur etwa 7°C, der Wind kam aus nord-östlicher Richtung mit Windstärke 3 Bft.

Bedingt durch den Stromausfall kam es in verschiedenen Objekten mit „kritischer Infrastruktur“ zu Folgeeinsätzen.

Brandobjekt

Das Betriebsgebäude der SWE, in dem die Schalt- und Regeltechnik mit der Netzleittechnik (Störung- und Alarmierungszentrale für die Infrastruktur der SWE) untergebracht ist, befindet sich im Innenstadtbereich, ca. 2,5 km Fahrweg von der zuständigen Feuerwache gelegen.

Bei dem Brandobjekt handelte es sich um ein ca. 24 x 15 m großes, massiv errichtetes Gebäude aus den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Es verfügt über ein Kellergeschoss als Kabelkeller sowie ein versetzt errichtetes eingeschossiges Gebäude mit Flachdach.

Durch verschiedene Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurde das Gebäude seiner Nutzung entsprechend angepasst. Im Gebäude existiert eine Brandmeldeanlage, die jedoch nicht bei der Feuerwehr aufgeschaltet ist. Im KG befinden sich zwei 10/0,4 KV PCB frei ölgekühlte Transformatoren mit je 700 l Kühlflüssigkeit.

Die Kabelinstallationen und Verbindungen befinden sich unterhalb des aufgeständerten Bodens im Erdgeschoss. Die Wand- und Deckendurchbrüche zum Kabelkeller sind brandschutztechnisch nicht abgeschottet, da sich in dem Gebäude nur die elektrischen Betriebsräume befinden.

Einsatz der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Emmerich am Rhein wurde gegen 02.44 Uhr über Meldeempfänger mit dem Einsatzstichwort „Brand Betriebsgebäude SWE“ alarmiert. Nach AAO werden für Gebäudebrände zwei Löschzüge in Marsch gesetzt. Der ebenfalls alarmierte Leiter der Feuerwehr übernahm nach Eintreffen die Einsatzleitung.

Noch während der Ausrückphase kam es in weiten Teilen des Kernstadtbereiches zum Stromausfall, von dem auch das Wachgebäude des LZ Stadt betroffen war. Die Toranlagen der Feuerwache sowie die Schrankenanlage ließen sich nur im Notbetrieb von Hand öffnen, die Notbeleuchtung sorgte für ausreichende Sichtverhältnisse im Wachgebäude. Es wurde eine Wachbesatzung (0/2) auf der Wache eingesetzt. Das Ausrücken der Feuerwehr wurde durch den Stromausfall nur unwesentlich zeitlich verzögert.



Die Systemböden mussten kontrolliert werden, um eine Brandausbreitung über die Hohlräume auszuschließen.

Bei Eintreffen am Einsatzobjekt war eine starke Rauchentwicklung wahrnehmbar. Aus einer Türöffnung an der östlichen Gebäudeseite schlugen Flammen heraus. Die erste Erkundung ergab, dass sich der Brandherd im Bereich der Trafoanlagen im KG befand.

Das Brandobjekt konnte nur über das Betriebsgelände der Stadtwerke, welches sich über zwei elektrisch betriebene Schiebetoranlagen erschließt, erreicht werden. Diese ließen sich aufgrund des Stromausfalles nicht elektrisch öffnen, so dass in der ersten Einsatzphase das Gelände nur fußläufig erreicht werden konnte.

Ein durch den ausgelösten Störungsalarm anwesender Mitarbeiter der Stadtwerke gab die Informationen zur Nutzung des Gebäudes mit dem Hinweis, dass der Strom abgeschaltet sei und dass das Gebäude bzw. die Installationen noch nicht geerdet werden konnten. Warnhinweise auf den Hochspannungsbereich befanden sich an allen Zugängen.

Der ersteintreffende Zugführer entschloss sich zur Vorbereitung eines Außenangriffs und sorgte im weiteren Verlauf für die gewaltfreie Öffnung der Toranlagen.

Nach umfangreicher Erkundung und erster Lagebesprechung wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

- Veranlassung der Erdung des Gebäudes/der Installationen
- Vorbereitung eines Leichtschaumangriffs in das KG
- Vorbereitung eines Mittelschaumangriffs in den Bereich des aufgeständerten Bodens EG
- Vorbereitung eines Innenangriffs (nach Erdung) mit Pulver – dies nach Absprache mit den SWE
- Nachforderung des KBM, ELW 2, AB Atemschutz Kreis Kleve
- Nachforderung eines NEF mit NA zur Eigensicherung
- Nachforderung des ABC Erkunders – FW Kalkar
- Nachforderung eines GW Mess – FW Goch
- Nachforderung der zweiten Wärmebildkamera beim LZ Elten

– Nachforderung des THW OV Emmerich

– Nachforderung des Ordnungsamtes

Nach Angaben der Stadtwerke handelte es sich bei den verwendeten Kabelisolationen z. T. um PVC ummantelte Kabel. Diese Information und die sehr starke Rauchentwicklung machten einen Messeinsatz notwendig.

Die Einsatzstelle wurde in zwei Einsatzabschnitte unterteilt: EA 1 Brandobjekt und Wasserversorgung, EA 2 Messeinsatz/Informieren, den der Stv. KBM des Kreises Kleve übernahm.

Neben den eigenen Kräften setzte die Einsatzleitung nach Festlegung von Messpunkten im EA 2 den ABC Erkunder der FW Kalkar und den GW Mess der FW Goch ein.

Ein benachbartes Pflegeheim wurde informiert um Fenster und Türen zu schließen. Des Weiteren wurden Warndurchsagen über das Radio (Antenne Niederrhein/WDR) veranlasst.

Des Weiteren erfolgte eine Alarmierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Nach telefonischer Rücksprache und Übermittlung der eigenen Messergebnisse entschied man sich hier jedoch nicht zur Einsatzstelle auszurücken. Alle Messergebnisse waren negativ. Aufgrund der Thermik und Windgeschwindigkeit kam es zu einer entsprechenden Verdünnung der Rauchgasemissionen.

Nachdem durch den Außenangriff nur eine unwesentliche Veränderung des Brandgeschehens zu verzeichnen war, wurde gegen 03.40 Uhr der Leichtschaumangriff ins KG eingeleitet. Da nur eine Zugangstüre an der nördlichen Gebäudeseite existierte, gab es anfangs Probleme mit dem Einbringen des Leichtschaums.

Der Einsatzleiter entschied sich zunächst zur Schaffung einer Abluftöffnung im Deckenbereich des KG. Diese Aufgabe wurde durch die Kräfte des THW OV Emmerich vorbereitet, jedoch nicht durchgeführt, da zwischenzeitlich eine Verbesserung des Leichtschaumangriffs zu beobachten war. Der Mittelschaumangriff im EG zeigte ebenfalls deutliche Wirkung, denn die Rauchentwicklung nahm spürbar ab.

Im Laufe des Schaumangriffs wurden ca. 700 l Mehrbereichschaummittel verbraucht.

Etwa um 05.45 Uhr meldeten die SWE die erfolgte Erdung des Gebäudes bzw. der Installationen. Ein mit ABC Pulver getragener Innenangriff auf die Installationen im EG zeigte ebenfalls sofort Wirkung. Gegen 06.00 Uhr wurde „Feuer unter Kontrolle“ gemeldet.

Folgeeinsätze

Durch den Stromausfall gingen einige Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet in Störung. Die Betreiber wurden durch die Clearingstelle der Fa. Bosch unterrichtet. Eine BMA löste einen Feuersalarm aus. Hierzu wurde ein weiterer LZ alarmiert. Der Alarm stellte sich als Fehlalarm heraus. Der eingesetzte LZ besetzte die Wache „LZ Stadt“ in Bereitschaft, um weiter anfallende Einsätze abarbeiten zu können.

Der Stromausfall im Stadtgebiet führte ebenfalls zu einer Fehlfunktion eines Ventils im Wasserkreislauf der Embricana Freizeit- und Sportbad GmbH. Hierdurch bedingt kam es zu einer Freisetzung von ca. 700 m³ chloriertem Wasser in das KG der Einrichtung.



Die Elektroverteilungen wurden vom Brand teilweise vollständig zerstört.

Nach Rücksprache mit den Abwasserwerken konnte das KG gelenkt werden. Hier wurden Teile des in Bereitschaft stehenden LZ und freiwerdende Kräfte des Brandeinsatzes eingesetzt. Der Lenzeinsatz erstreckte sich von 05.30 Uhr bis 10.00 Uhr. Der aufgetretene Schaden an der Badtechnik und den elektrischen Anlagen der Wasseraufbereitungstechnik war erheblich. Das Freizeitbad konnte über einen längeren Zeitraum nur stark eingeschränkt genutzt werden und erst am 01.05. des Jahres wieder vollständig öffnen.

Nachdem die bauliche Öffnung am Brandobjekt nicht mehr durchgeführt werden musste, wurden die Kräfte des THW am Krankenhaus Emmerich mit einem 50 KVA Stromerzeuger vorsorglich in Bereitschaft versetzt. Hier arbeitete die krankenhauseigene Notstromversorgung einwandfrei. Geplante Operationen wurden jedoch verschoben. Das THW stellte hier präventiv Redundanz für die Intensivabteilung im Hinblick auf die Energieversorgung sicher. Der Einsatz musste bis ca. 15.00 Uhr aufrechterhalten werden.

Der Ausfall der Stromversorgung konnte durch diverse Netzschaltungen gegen 03.45 Uhr durch die Stadtwerke auf einige Straßenzüge im Innenstadtbereich begrenzt werden. Allerdings hatte u. a. eine Hauptschule den gesamten Tag keine Stromversorgung, hier wurde der Unterricht für den Tag abgesagt. In Zusammenarbeit mit dem Schulamt konnten die Eltern frühzeitig informiert werden, so dass es zu keinem Betreuungsbedarf der Schüler kam. Ebenfalls konnte das Amtsgericht seine Arbeit an diesem Tag nicht aufnehmen. Auch die Hauptstelle der Stadtparkasse war ebenfalls den Großteil des Tages ohne Stromversorgung.

Bei Einsetzen des Berufsverkehrs führte der Ausfall der Ampelanlagen zu erheblichen Verkehrsstörungen. Der Verkehr wurde teilweise durch die Polizei geregelt. Eine Besonderheit bildete der Bahnübergang im zentralen Innenstadtbereich.

Hier kreuzen sich parallel zur Bahnlinie die Bundesstraße 8 und eine stark frequentierte Nord/Südverbindung. Der Betrieb der Schrankenanlagen der Bahnlinie ist für etwa 5 h über eine netzunabhängige Ersatzstromversorgung sicherge-

stellt, danach schließen sich die Schrankenanlagen. Dies war grundsätzlich ein hilfreicher Umstand, da so die Kreuzung nur noch parallel zur Bahnlinie auf der Bundesstraße 8 befahrbar war und ein weiterer Unfallschwerpunkt vermieden werden konnte.

Doch kam es hierdurch bis ca. 09.00 Uhr zu erheblichen Verkehrsbehinderungen im gesamten Stadtgebiet.

Die Stadtverwaltung Emmerich am Rhein informierte frühzeitig auf ihrer Internetseite über das Ereignis sowie über die besonders für den Schulbetrieb absehbaren Folgen. In einigen betroffenen Stadtteilen wurden die Bürgerinnen und Bürger durch die Polizei informiert. Die eingesetzten Streifenwagen fuhren hier verstärkt auch Streife. Diese Maßnahme sollte ebenfalls eine Absetzung von Notrufen, parallel zu den weiter funktionierenden Handynetzen, sicherstellen.

Mit einer Sofortmeldung informierte die Kreisleitstelle die Bezirksregierung Düsseldorf über das Ereignis. Der Bezirksbrandmeister machte sich ab ca. 06.30 Uhr vor Ort ein Bild der Situation und besichtigte ebenfalls die Einsatzstelle am Freizeitbad und am Krankenhaus. In einem Gespräch mit dem Dezernenten der Stadt, dem Leiter der FW und dem Stv. KBM wurden weitere Maßnahmen hauptsächlich im Bereich der Information der Bevölkerung vereinbart.

Der Stromausfall war durch umfangreiche Schaltmaßnahmen der SWE gegen 16.00 Uhr vollständig behoben.



Auch wenn es heiß wird.



www.s-gard.de

Wir nehmen Sie in Schutz.





Der Rauch breitete sich über die Öffnungen aus.

Aufgrund der Schadstofffreisetzung/Oberflächenkontamination an der Brandstelle konnten die Mitarbeiter der Brandermittlung der Polizei sowie der Sicherheitsfachkraft der Stadtwerke die Brandstelle nur unter Einsatz entsprechender Schutzausrüstung betreten. Die Brandursache ist auf einen technischen Defekt zurückzuführen. Der Gesamtsachschaden beläuft sich auf ca. 1,5 Mio. Euro. Hierbei sind die Folgekosten, die der Stromausfall nach sich zog, nicht berücksichtigt.

Fazit

Der Brandeinsatz stellte zwar kein alltägliches Ereignis dar. Das Abarbeiten der Lage bedeutete für die Feuerwehr jedoch keine größeren Probleme. Die eingesetzte Schutzausrüstung der Feuerwehrkräfte wurde nach Beendigung des Einsatzes fachgerecht gereinigt und ist dem Einsatzdienst wieder zugeführt worden.

Die eigentliche Herausforderung stellte die zeitnahe Information der Bevölkerung dar. Dabei ist es in einer Situation, in der ein großflächiger Stromausfall zu bewältigen ist, nicht ausreichend, sich nur auf den Internetauftritt der Stadtverwaltung und Riodurchsagen zu beschränken.

Ergänzende Informationen durch Lautsprecherdurchsagen, Wurfzettel und Anlaufstellen/Infopunkte z. B. durch Fahrzeuge der Polizei, des Ordnungsamtes sowie der Feuerwehr, sind hier notwendig.

Ebenfalls muss über Folgen eines längerfristigen und flächenmäßig ausgedehnten Stromausfalls im Hinblick auf die Funktion des Rathauses und der Feuerwehr nachgedacht werden.

Die Stadt Emmerich hat im Jahr 2011 einen Arbeitskreis gebildet, der sich mit genau diesen Problemen auseinandersetzt.

Neben weiteren Punkten sind hier besonders die Schaffung/Bereitstellung der Infrastruktur/Ersatzstromversorgung für den Betrieb eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt und die Versorgung mit Betriebsstoffen der Feuerwehr vorrangig zu nennen.

Das beschriebene und in seinen Auswirkungen überschaubare Brandereignis hat die Notwendigkeiten dieser Überlegungen unterstrichen.

Martin Bettray

Leiter der Feuerwehr Emmerich am Rhein

Eingesetzte Fahrzeuge

LZ Stadt	STLF	1 / 5
	DLK 23 / 12	0 / 2
	ELW 1	1 / 1 / 2
	LF 16 / 12	1 / 6
	TLF 20 / 40 SL	1 / 2
	RW 2	0 / 2
	GWL 1	0 / 1
LZ Hüthum	GWG	0 / 2
	LF 16 / 12	1 / 7
Rettungsdienst Kreis Kleve	MTF	1 / 6
	RTW	0 / 2
Fw Kalkar	NEF	1 / 1
	ABC-Erkunder	1 / 2
Fw Goch	GW Mess	1 / 1
	ELW 2	0 / 2
Kreis Kleve	AB-Atemschutz	0 / 1
	KdOW, stellv. KBM	1 / 0
Technisches Hilfswerk OV Emmerich		1 / 2 / 14
	Bezirksbrandmeister Bezirksregierung Düsseldorf	

BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG TUT NOT

Westfälischer Anzeiger, 16. August 2012

Unsachgemäßer Umgang mit offener Flamme

Hamm. Das Feuer in der Beukenbergstraße im Hammer Westen, bei dem am Dienstagmittag eine 82-jährige Frau lebensgefährlich verletzt wurde, ist durch den fahrlässigen Umgang mit glimmenden Teilen oder einer offenen Flamme ausgelöst worden. Polizeisprecher Detlef Schmidt-Lind nannte eine Kerze, Zigarette oder ein Räucherstäbchen als mögliche Feuerquelle.

Die Seniorin, die erhebliche Verbrennungen erlitt, befand sich auch gestern in einem kritischen Zustand. Sie war allein in der Wohnung des Mehrfamilienhauses, als das Feuer in ihrem Wohnzimmer ausbrach. Während ihre Wohnung komplett zerstört wurde, sind die übrigen Einheiten weiterhin bewohnbar. Der Gebäudeschaden wird auf 40.000 bis 50.000 Euro geschätzt.



KURZMELDUNGEN

■ Bei einem Brand in einem fünfstöckigen Wohn- und Geschäftshaus in **Bochum-Weitmar** ist am 07.06.2012 ein 56-jähriger Bewohner ums Leben gekommen. Der Brand wurde gegen 5 Uhr in der Frühe gemeldet. Das Feuer breitete sich über das Dach aus, die Feuerwehr rettete fünf Personen über die Drehleiter. Als die vorgehenden Trupps in die brennende Dachgeschosswohnung vorgingen, fanden sie den 56-jährigen Bewohner tot in seiner Wohnung. Eine Bewohnerin wurde mit Verdacht auf eine leichte Rauchvergiftung ins Krankenhaus gebracht, ein Feuerwehrmann verletzte sich beim Innenangriff leicht. Die Feuerwehr war mit 51 Einsatzkräften vor Ort.

■ In den späten Abendstunden des 26.06.2012, kurz bevor das Abschlussfeuerwerk begann, kam es auf der **Gevelsberger** Kirmes zu einem schweren Unglück. Aus einem Fahrgeschäft löste sich eine Gondel und überschlug sich. Drei Frauen, die in der Gondel saßen, fuhren kopfüber weiter und erlitten schwere Verletzungen. Außerhalb des Fahrgeschäftes wurden vier weitere Personen verletzt. Rund 150 Rettungskräfte und 40 Beamte der Polizei versuchten in den Menschenmassen Herr der Lage zu werden. Zum Zeitpunkt des Unfalls war die Kirmes voll besucht. Für Bürgermeister Claus Jacobi, der durch Zufall zum Zeitpunkt des Unfalls unmittelbar neben dem Fahrgeschäft stand, war es ein absoluter Schock. „Für uns ist es wichtig, dass der Unfall völlig lückenlos aufgeklärt wird“, so Jacobi. Die Musikschule in Gevelsberg wurde geöffnet um das Umfeld zu betreuen.

■ Am 05.07.2012 wurde die Freiwillige Feuerwehr **Gronau** zu einem nicht alltäglichen Einsatz gerufen. Ein dreijähriges Pferd war aus der Koppel eines landwirtschaftlichen Anwesens ausgebrochen und in den privaten Swimming-Pool gestürzt. Die alarmierte Feuerwehr setzte sofort



Foto: Feuerwehr Gronau

zwei Tauchpumpen ein, um das Wasser des Pools abzupumpen. Eine Tierärztin betreute das Tier medizinisch. Nachdem der größte Teil des Wassers abgepumpt war, baute die Feuerwehr Gronau eine Rampe, worüber das Pferd gefahrlos und unverletzt aus dem Swimming-Pool herausgeführt werden konnte.

■ Zwei schwere Verkehrsunfälle haben am Abend des 15.07.2012 Feuerwehr und Rettungskräfte in **Windeck** in Atem gehalten. Ein Verkehrsunfall auf der Landstraße 312 bei Leuscheid hat fünf Schwerverletzte gefordert. Hierbei ist eine 45-jährige Troisdorferin mit ihrem Citroen-Kleinwagen ins Schleudern geraten und auf die Gegen-

fahrbahn in einen entgegenkommenden Skoda Octavia gerutscht. Die 45-jährige Fahrerin des Citroens und ihre 17-jährige Tochter auf dem Beifahrersitz mussten von der Feuerwehr mit hydraulischem Rettungsgerät befreit werden. Die Insassen des Skodas, zwei 28-jährige Frauen und ein vier Jahre altes Kind, kamen mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus. Noch während der Rettungsarbeiten mussten Feuerwehr und ein weiterer Rettungswagen sowie Rettungshubschrauber mit Notarzt nach Windeck-Hurst eilen. Auf der Straße zwischen Distelhausen und Hurst war ein 81-jähriger Fahrer mit seinem Mazda-Van auf einer Ölspur aus einer Rechtskurve getragen worden. Ungebremst stieß er mit einem entgegenkommenden VW Golf zusammen, dessen Fahrer (50) noch auszuweichen versucht hatte. Während der Senior leichte Blessuren hatte, erlitt der 50-jährige Golf-Fahrer schwere Verletzungen.

■ Die Feuerwehr **Hattingen** wurde am 17.07.2012 zu einem Unfall auf einem Bahngleis gerufen. Dort war ein Güterzug in einen auf den Gleisen liegenden Baum gefahren. Der Unfall ereignete sich ca. 400 Meter vom Bahnübergang in Richtung Hattingen. Der aus Hattingen kommende Güterzug konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und ist in den



Foto: Jens Herkströter

umgestürzten Baum gefahren. Dieser hat sich im vorderen Bereich des Schienenfahrzeugs verklemmt. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr zersägten den Baum und räumten ihn bei Seite. Anschließend wurden Gleisanlagen und Eisenbahn auf Schäden kontrolliert bevor die Einsatzstelle an den Streckenbetreiber übergeben wurde.

■ Bei einem Brand in einer Glüherei- und Vergütungs- halle eines metallverarbeitenden Betriebes in **Hilchenbach-Al-lenbach** entstand am 29.08.2012 ein Sachschaden von weit über 100.000 Euro. Nach Ermittlungen der Polizei Kreuztal und der Kriminalpolizei Siegen, kam es beim Veredeln von heißen Stahlringen in einem Öltauchbad zu einer Verpuffung, die das Öl in Brand setzte. Das Feuer griff auf die Halle und die darin befindlichen Arbeitsgeräte über. Verletzt wurde bei dem Brand niemand.

LENKUNGSAUSSCHUSS VORBEUGENDER BRAND- UND GEFAHRENSCHUTZ IST NUN VOLL EINSATZFÄHIG

Düsseldorf. Der Bereich „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ wird im VdF NRW durch einen Fachausschuss und den Lenkungsausschuss bearbeitet. Der Fachausschuss VB des VdF NRW bietet das Netzwerk für die 31 Brandschutzdienststellen der Kreise. Der sogenannte „Lenkungsausschuss“ VBG setzt sich aus den Vorsitzenden der Arbeitskreise und Fachausschüsse „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ der AGBF NRW, der AGHF NRW und des VdF NRW und deren Stellvertretern zusammen. Er repräsentiert damit alle öffentlichen Feuerwehren und Kreisverwaltungen in NRW, die auch als Brandschutzdienststelle im bauaufsichtlichen Verfahren beteiligt sind.

Ferner sind im Ausschuss je ein Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Fachmeinungen der Arbeitskreise zu bündeln, einheitlich zu vertreten und als Ansprechpartner für Fragen zum Vorbeugenden Brandschutz zur Verfügung zu stehen. Bereits nach kurzer Zeit wirkt sich die Vernetzung aller Brandschutzdienststellen in NRW positiv aus. So ist es möglich, dass aktuelle

Themen **alle** Brandschutzdienststellen in NRW erreichen, der Wissensstand somit gleich ist und sich alle mit ihren Erfahrungen und Vorstellungen einbringen können.

Mitglieder des Lenkungsausschusses Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz sind:

- Jochen Stein (Feuerwehr Bonn, AGBF), Lenkungsausschuss-Vorsitzender
- Dr. Jürgen Langenberg (Feuerwehr Münster, AGBF)
- Thomas Deckers (Feuerwehr Bocholt, AGHF)
- Wolfgang Cordier (Feuerwehr Kerpen, AGHF)
- Bernd Hollands (Kreisbrandmeister Städteregion Aachen, VdF NRW)
- Walter Jonas (Kreisbrandmeister Rhein-Sieg-Kreis, VdF NRW)
- Karlheinz Kozlowsky (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW)
- Jost Rübel (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW)

In Zukunft werden weitere Gremien und Partner mit dem Angebot angeschrieben, sich bedarfsgerecht mit ihren Themen in den Lenkungsausschuss einzubringen. Diese könnten beispielsweise aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und -aufklärung oder des Versicherungswesens kommen. Somit ist zukünftig eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz sichergestellt.

In seiner 3. Sitzung tagte der Lenkungsausschuss Anfang September 2012 nun erstmals vollständig in seiner Besetzung mit den Vertretern der Ministerien in der VdF-Geschäftsstelle. Derzeit aktuelle Themen wie beispielsweise die Änderung der Musterbauordnung oder die Einführung der Rauchmeldepflicht in NRW standen neben weiteren Themen auf der Agenda der Sitzung.

– td –



Der Lenkungsausschuss VBG tagte in der VdF-Geschäftsstelle.

TERMINE

VERANSTALTUNGEN DER MISSION SICHERES ZUHAUSE

Die „Mission Sicheres Zuhause“ ist ein Projekt des vfdb-Referates 12 Brandschutzaufklärung und -erziehung mit Unterstützung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Im November finden wieder interessante Veranstaltungen statt:

Forum Brandschutzaufklärung und -erziehung

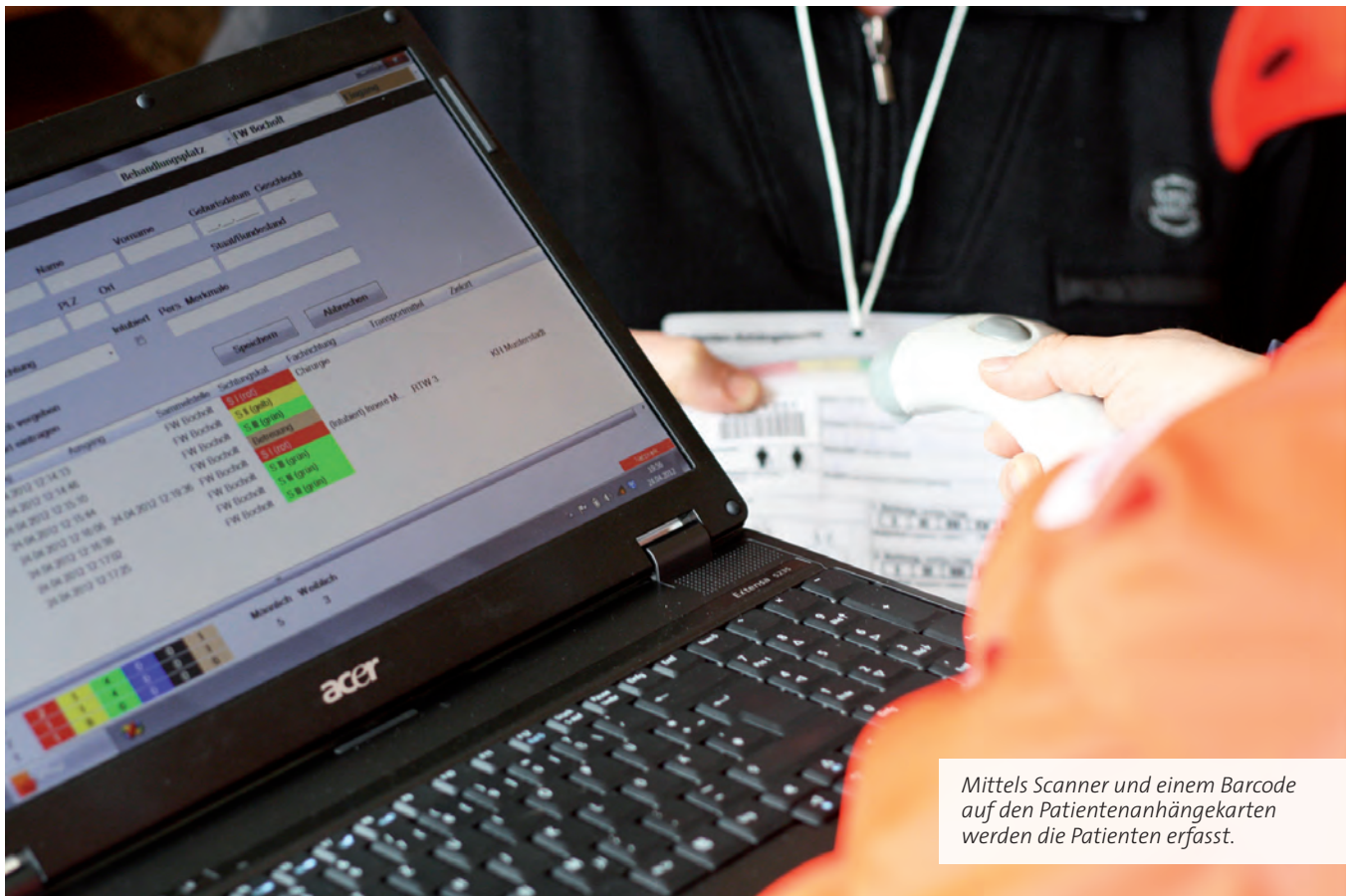
Am 9. und 10. November 2012 führt die Mission Sicheres Zuhause das bereits langjährig etablierte Forum Brandschutzerziehung und -aufklärung in Erfurt durch.

Seminar „Brandschutz für Menschen mit Behinderungen“

Am 23.11.2012 findet in Eberswalde ein Seminar „Brandschutz für Menschen mit Behinderungen“ statt. Veranstalter ist auch hier die „Mission Sicheres Zuhause“

Weitere Informationen zu beiden Veranstaltungen und zur Anmeldung erhalten Sie unter folgender Internetadresse: www.mission-sicheres-zuhause.de





Mittels Scanner und einem Barcode auf den Patientenanhängerkarten werden die Patienten erfasst.

SOFTWAREGESTÜTZTE PATIENTENREGISTRIERUNG BEI GROSSSCHADENSLAGEN

Erfahrungen im Kreis Borken

Kreis Borken. Das Erfassen von Patientenströmen und anderen Betroffenen in einer Schadenslage stellt eine große Herausforderung für alle beteiligten Stellen dar. Oft beginnt die Arbeit erst richtig, wenn sich an den eingerichteten Hotlines Verwandte und Bekannte nach dem Verbleib der Betroffenen erkundigen oder auch nur wissen wollen, wer überhaupt betroffen ist.

Die Patientenregistrierung ist also von besonderer Bedeutung, darf aber den Einsatz nicht behindern oder zeitlich blockieren. Inzwischen wird daher vermehrt auf moderne EDV-Unterstützung zurückgegriffen, so auch im Kreis Borken im Münsterland. Dieser setzt seit etwa einem Jahr eine Software zur schnellen Registrierung von Patienten in größeren Schadenslagen ein.

Von der Testphase in den Einsatz

In einer Testphase setzten die Feuerwehren Bocholt und Borken das Programm zur Registrierung von Patienten ein. In-

zwischen sind alle in dem MANV-Konzept eingebundenen Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Deutschen Roten Kreuz und des Malteser Hilfsdienst, die einen Einsatzabschnitt leiten, mit mindestens einem Laptop und der Registrierungs-Software ausgestattet worden. Die Intention hinter der Anschaffung war es, bei größeren Schadenslagen innerhalb kurzer Zeit für alle involvierten Einsatzabschnitte Zahlen und Daten über Patienten und deren Verletzungsmuster zu erhalten, um vorhandene Ressourcen besser planen und verteilen zu können und damit letztendlich die Patientenversorgung zu verbessern. Die geographische Struktur des Kreises Borken bedingt es, das bei größeren Schadenslagen Einheiten aus dem gesamten Kreisgebiet zur Einsatzstelle ausrücken. Hier kann das Programm seine Vorteile durch den modularen Einsatz ausspielen. Jeder Einsatzabschnitt kann unverzüglich mit der Erfassung von Patienten beginnen, nachrückende Einheiten oder Einsatzabschnitte werden durch die bidirektionale Übertragung der Patientendaten in den Einsatz eingebun-

den. Letztlich erhalten somit alle Einsatzabschnitte jederzeit alle elementaren Informationen, um frühzeitig Entscheidungen über fehlende Ressourcen oder Zielkliniken treffen zu können. Einheiten, die Patienten erfassen, wurden zusätzlich mit einem Barcodescanner, der per USB angeschlossen wird, ausgestattet. Dies vereinfacht die Erfassung der Nummer der Patientenanhängerkarte und vermeidet Fehleingaben. Diese Form der Erfassung beschleunigt das Prozedere erheblich und ermöglicht erst den Einsatz in zeitkritischen Lagen.

Neben einer Vielzahl von Übungen überzeugte das Programm bereits in einigen Echteinheiten. So zum Beispiel bei dem Massenunfall auf der BAB A31 zwischen Heek und Gronau am 18. November 2011 (DER FEUERWEHRMANN 3/2012, Seite 59 ff.). Dort waren bei dichtem Nebel 52 Autos ineinander gefahren. Die nachrückenden Einheiten des Malteser Hilfsdienstes und der Feuerwehr Bocholt begannen unverzüglich mit der Registrierung der Patienten. Innerhalb kurzer Zeit standen dadurch – trotz der enormen Größe der Einsatzstelle und der weiten Verteilung der Patienten – zuverlässige Zahlen und Verletzungsmuster für die Einsatzleitung und die Bezirksregierung bereit. Die Transportorganisation, welche durch die Feuerwehr Bocholt gestellt wird, hatte laufend eine Übersicht über die noch anwesenden und bereits abtransportierten Patienten. Durch die im Programm integrierte Datenaufbereitung für GSL.net konnte die Personenauskunftsstelle (PASS) der Kreisverwaltung Borken die Patientendaten direkt importieren, was mögliche Fehleingaben verhinderte und enorm viel Zeit einsparte. Insgesamt wurden in dieser Nacht 105 Verletzte und Betroffene registriert.

The screenshot shows the 'SPReg2' software interface. A 'Personendetails' window is open for patient 'BOR 0762'. The window contains fields for Name (Müller), Vorname (Hans), Geburtsdatum (15.07.1951), Geschlecht (m), Straße (Birkenstraße 12), PLZ (12345), Ort (Musterhausen), and Staat/Bundesland (DNRW). Below these are checkboxes for 'Sichtungskategorie' (S1 (rot)), 'Fachrichtung' (Innere Medizin), and 'Intubiert' (ja). There are also fields for 'persönliche Merkmale', 'Transportmittel' (RTW 3), and 'Zielkrankenhaus' (KH Musterstadt). At the bottom, there are buttons for 'OK' and 'Abbrechen'. The background shows a list of other patients and summary statistics.

Das Erfassen der Patientendaten ist einfach gehalten und lässt sich auch im Einsatz gut umsetzen.

The screenshot shows the 'SPReg2' software interface with the 'Eingang' (Entry) screen. It displays a table of patients with columns for Nummer, Name, Vorname, Eingang, Ausgang, Sammelstelle, Sichtungskat., Fachrichtung, Transp., and Zielort. The table lists several patients, including BOR 0720, BOR 0781, BOR 0809, BOR 0868, BOR 0782, BOR 0725, BOR 0738, and BOR 0831. At the bottom, there are summary statistics for 'Gesamt im Behandlungsplatz' and 'Transportiert'.

In der Eingangsmappe erhält der Abschnittsleiter eine Gesamtübersicht über die Anzahl der Patienten.

Aber auch die Führung der Polizei Münster hatte ein reges Interesse an diesen Daten und konnte sie für ihre Aufgabenstellung weiter nutzen.

Auch für Betreuungseinsätze geeignet

Ursprünglich wurde das Programm für den Malteser-Hilfsdienst in Borken für Betreuungseinsätze entwickelt. Nach längerer erfolgreicher Laufzeit erfolgte in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Borken die Erweiterung für MANV-Einsätze. Bei der Entwicklung haben die Programmierer ein besonderes Augenmerk auf die Ausfallsicherheit, Integration und die Bedienung gerichtet. Es sollte bewusst das Rad nicht neu erfunden und ein neues System geschaffen werden, sondern eine Software, die günstig und unkompliziert in das bestehende System der Patientenanhängerkarten eingebunden werden kann. Da alle Arbeitsplätze im Netzwerk gleichwertig sind und kein Server notwendig ist, kann jeder Arbeitsplatz grundsätzlich autark für sich arbeiten. Netzwerkverbindungen zu anderen Arbeitsplätzen werden automatisch hergestellt, ohne dass der Anwender sich darum kümmern muss. Alle Daten, ob lokal eingegeben oder über Netzwerk von anderen Stationen erhalten, werden laufend automatisch gespeichert. Zum Schutz vor unberechtigtem Auslesen der Daten werden diese sowohl auf der Festplatte als auch während der Übertragung im Netzwerk verschlüsselt. Des Weiteren ist keine spezielle Hardware notwendig. Die Software kann auf jedem handelsüblichen Laptop eingesetzt werden.

Thomas Klein-Ridder
Malteser-Hilfsdienst Borken



design112™ Warnmarkierungs-Sätze

nach DIN 14502-3

Fertig für alle gängigen Typen, ab Lager lieferbar. Einfache Selbstmontage möglich. Spannungsfrei anzubringen. Beste Reflexite™ Markenqualität für lange Haltbarkeit.



Normgerechte und kreative Markierung
65594 Runkel - Tel. 06482-60860-0

www.design112.de

Neue Arbeitsgemeinschaft gegründet:

ARBEITSGEMEINSCHAFT RETTUNGSDIENSTRECHT e.V. STARTET ERFOLGREICH MIT EINEM SYMPOSIUM ZU DEN RECHTSFRAGEN IM RETTUNGSDIENST

Düsseldorf. Gegründet von sieben Juristen mit rettungsdienstlichem Hintergrund hat die Arbeitsgemeinschaft RettungsdienstRecht e.V. im Oktober 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Ziel des noch jungen Vereins ist es, sich den Rechtsfragen des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes berufs- und verbandspolitisch neutral zu widmen. In einer Zeit, in der auch der Rettungsdienst immer mehr mit grundlegenden Rechtsfragen zu kämpfen hat, gibt es für die Arbeitsgemeinschaft RettungsdienstRecht e.V. eine Menge zu tun. Die Mitglieder wollen dabei keine konkrete Rechtsberatung

ten Fragestellungen haben und wo der Schuh vielfach drückt. Aus aktuellem Anlass hatten sich die Organisatoren spontan dazu entschlossen, nach der Mittagspause eine aktuelle Stunde zum Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshof zum Wegfall der Vorrangstellung der Hilfsorganisationen sowie des kurz vor der Veranstaltung vorgelegten Entwurfes zum Notfallsanitätärgesetz einzubauen. Insbesondere die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft RettungsdienstRecht, die dem Auditorium exklusiv vorgestellt worden ist, hat zu einer angeregten Diskussion geführt.



Die Referenten boten den Teilnehmern ein interessantes Programm rund um das Thema RettungsdienstRecht

im Einzelfall anbieten. Vielmehr geht es darum, einerseits ein entsprechendes Expertennetzwerk aufzubauen, in dem möglichst viele doppelt qualifizierte Juristen zusammenkommen. Andererseits stehen die aktive Beteiligung an der rechtspolitischen Entwicklung und die Schulung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals im Fokus der Vereinsarbeit.

Mit viel Engagement haben die Gründungsmitglieder am 16. Juni 2012 in Düsseldorf das 1. Symposium RettungsdienstRecht organisiert. Als Partner stand das Institut für Rechtsfragen der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität dem Verein zur Seite. Aufgrund persönlicher Vernetzung ist es den Organisatoren gelungen, eine bunte Veranstaltung auf die Beine zu stellen, die für jeden im Rettungsdienst aktiven, gleich ob in leitender Funktion oder nicht, einen erheblichen Erkenntnisgewinn bereitgestellt hat. Nicht zuletzt die Tatsache, dass die überwiegende Mehrzahl der Referenten selber im Rettungsdienst oder der Feuerwehr sozialisiert ist, hat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, trotz teilweiser schwieriger und komplexer juristischer Themen, einen interessanten Tag beschert.

Der Vormittag war geprägt von vielfältigen Fragen rund um die Finanzierung rettungsdienstlicher Leistungen und eine mögliche Einbindung derselben in das Sozialgesetzbuch fünf. Die Rechtsanwälte Markus Eitzer, Dr. Andreas Stauffer und Jörg Müssig sowie der Richter am Sozialgericht Mannheim, Dr. Andreas Pitz, haben sowohl das aktuelle System als auch mögliche zukünftige Entwicklungen ausführlich und verständlich dargestellt. Die intensiven Diskussionen mit dem Auditorium haben gezeigt, welche Bedeutung die abrechnungsrelevan-

ten Lebensnaher war dann der Nachmittag geprägt. Zunächst stellte Diplom-Sozialwissenschaftlerin Julia Schmidt die Ergebnisse der Bochumer Studie zur Gewalt gegen Rettungskräfte vor. Im Anschluss hieran referierte der Erste Staatsanwalt Thomas Hochstein von der Staatsanwaltschaft Stuttgart über die juristischen Grenzen des erlaubten Selbstschutzes.

Den Abschluss des Tages bildete das Thema Telemedizin im Rettungsdienst. Zunächst stellte Dr. Asarnush Rashid vom Forschungszentrum für Informatik der Universität Karlsruhe das Projekt Stroke Angel zu. Den anschließenden letzten juristischen Vortrag eines langen Tages hielt dann Rechtsanwalt Frank Sarangi, LL.M. der über die juristischen Aspekte der Telemedizin referierte.

Mit diesem ersten Symposium RettungsdienstRecht hat die Arbeitsgemeinschaft RettungsdienstRecht e.V. einen erfolgreichen Start ihrer Arbeit erlebt. Es ist ihr gelungen, eine juristisch hochwertige Veranstaltung für ein interdisziplinäres Publikum auszurichten. Die Beiträge der Referentin und der Referenten werden demnächst in einem wissenschaftlichen Tagungsband erscheinen. Da die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft RettungsdienstRecht e.V. allesamt ehrenamtlich tätig sind und in Zukunft noch mehr die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet dieser spannenden Rechtsmaterie vorantreiben wollen, freuen sie sich über jegliche Art von Anregung und Kontaktaufnahmen. Alle Informationen zu dem Projekt und die Erreichbarkeit des Vorstandes sind auf der Homepage www.rettrecht.de veröffentlicht.

Jörg Müssig

Überschreitung der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

ENTSCHEIDET IN 23 VERFAHREN

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit 23 Entscheidungen am 26. Juli 2012 weitergehende Klarheit in den Fällen geschaffen, in denen Feuerwehrbeamte mehr Dienststunden als nach der europarechtlich zulässigen wöchentlichen Höchstarbeitszeit geleistet hatten.

In dieser ersten Besprechung sollen nur einige Grundsätze der neuen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) erläutert werden.

1. Zuvielarbeit

Das BVerwG hat zunächst einmal erläutert, wann von Zuvielarbeit gesprochen werden kann.

- Nach Art. 6 Nr. 2 der Richtlinie 93/1947/EG sowie nach Art. 6 Buchstabe b der insoweit inhaltsgleichen Nachfolge-Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit 48 Stunden.
- Die Umsetzungsfrist der erstgenannten Richtlinie in nationales, deutsches Recht war bereits im Jahr 1996 abgelaufen.
- Nach beiden Richtlinien sind die Zeiten eines **Bereitschaftsdienstes** in vollem Umfang in die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit einzubeziehen, da die Beamten in der Dienststelle anwesend und jederzeit einsatzbereit sein mussten.
- Beide Richtlinien gelten auch für den Feuerwehrdienst.

Ergebnis: Eine über 48 Stunden hinausgehende Tätigkeit bedeutet auch für einen Feuerwehrbeamten Zuvielarbeit.

2. Zwei Anspruchsgrundlagen

Zum Ausgleich der zu viel geleisteten Dienststunden hat das BVerwG auf zwei unterschiedliche Anspruchsgrundlagen hingewiesen:

- a. Unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch
 - Der unionsrechtliche Staatshaftungsanspruch entsteht, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: Die unionsrechtliche Norm, gegen die verstoßen worden ist, verletzt dem Geschädigten Rechte (unter aa.), der Verstoß gegen diese Norm ist hinreichend qualifiziert (unter bb.) und zwischen dem Verstoß und dem Schaden besteht ein unmittelbarer Kausalzusammenhang (unter cc.).
- aa. Die beiden oben genannten Richtlinien verleihen dem Einzelnen mit der Festlegung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit Rechte. Er muss nur bis zu dieser Stundenanzahl arbeiten.
- bb. Der Verstoß gegen diese Festlegung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist seit dem 1. Januar 2001 qualifi-

ziert, da bis zu diesem Zeitpunkt nach dem eindeutigen Wortlaut der Richtlinie das Arbeitszeitrecht für Feuerwehrbeamte durch die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht hätte angepasst werden müssen.

- cc. Es besteht schließlich unzweifelhaft auch ein Kausalzusammenhang zwischen dem Verstoß gegen diese Richtlinie und dem Schaden, der durch den Verlust der Ruhezeit entstanden ist, die dem Feuerwehrbeamten zugestanden hätte, wenn die in dieser Richtlinie vorgesehene wöchentliche Höchstarbeitszeit eingehalten worden wäre.

Das BVerwG hat weiterhin festgestellt, dass für den unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruch ein Antrag des jeweils betroffenen Feuerwehrbeamten nicht notwendig ist.

Ergebnis: Es besteht ab dem 01.01.2001 ein unionsrechtlicher Staatshaftungsanspruch, der nicht von der Antragstellung des Feuerwehrbeamten abhängig ist.

b. Beamtenrechtlicher Ausgleichsanspruch

Das Bundesverwaltungsgericht hat dann die zweite Anspruchsgrundlage wie folgt beschrieben:

- Für die unionsrechtlich geleistete Zuvielarbeit steht dem Feuerwehrbeamten **daneben** auch ein beamtenrechtlicher Ausgleichsanspruch aus dem Grundsatz von Treu und Glauben in Verbindung mit den Regeln über einen Ausgleich von Mehrarbeit zu.
- Der Billigkeitsanspruch setzt voraus, dass der Beamte rechtswidrig zu viel gearbeitet hat (siehe unter 1.).
- Der Anspruch kommt aber nur für die rechtswidrige Zuvielarbeit in Betracht, die ab dem auf die erstmalige Geltendmachung folgenden Monat geleistet wurde.
- Für diese Geltendmachung genügt es, dass der Beamte schriftlich zum Ausdruck bringt, dass er die wöchentliche Arbeitszeit für zu hoch festgesetzt hält. Ein Antrag im rechtstechnischen Sinn ist nicht erforderlich. Insbesondere muss der Beamte nicht bereits Freizeitausgleich, hilfsweise finanziellen Ersatz beantragen oder gar die Ansprüche richtig benennen.

Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass beide Ansprüche nebeneinander bestehen.

3. Rechtsfolgen beider Ansprüche

Grundsatz: Das BVerwG hat darauf hingewiesen, dass sich die Zuvielarbeitsstunden, die sich bei beiden Ansprüchen errechnen, vorrangig durch Gewährung von Freizeit ausgeglichen werden müssen. Erst dann kommt ein finanzieller Ausgleich in Betracht.

a. Freizeitausgleich

Dazu hat das BVerwG ausgeführt:

- Der Freizeitausgleich ist zeitnah (innerhalb eines Jahres) zu erfüllen, damit dieser seinen Zweck, die besonderen gesundheitlichen Belastungen der Zuvielarbeit auszugleichen, erreichen kann.
- Die Ansprüche sind auf zeitlichen Ausgleich in angemessenem Umfang gerichtet.
- Das gilt auch dann, wenn über mehrere Jahre Zuvielarbeit geleistet worden ist.
- Als angemessen ist der zeitliche Ausgleich von Zuvielarbeit grundsätzlich dann anzusehen, wenn er ebenso lang ist wie der zuvor geleistete rechtswidrig geforderte Dienst (1 zu 1-Ausgleich).
- Zeiten des Bereitschaftsdienstes sind in vollem Umfang auszugleichen.
- Ein Abzug von fünf monatlich ausgleichslos zu leistenden Stunden ist nicht zulässig.

Dabei geht das BVerwG von folgender Berechnung aus:

- Die Zuvielarbeit ist pauschal unter Abzug des sechswöchigen Urlaubsanspruchs sowie einer weiteren Woche für die Wochenfeiertage zu errechnen.
- Darüber hinausgehende Anwesenheitstage sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.
- Abwesenheitszeiten aufgrund von Krankheit, Sonderurlaub, Abordnungen, Fortbildungen usw. sind nur dann abzuziehen, wenn sie im Jahr einen erheblichen Umfang erreichen. Die ist dann anzunehmen, wenn der Feuerwehrbeamte deshalb mindestens in Höhe des Jahresurlaubs von sechs Wochen ununterbrochen keinen Feuerwehrdienst geleistet hat.
- Einzelberechnung also: $52 - 7 = 45$ Wochen x zu viel geleistete Stunden

b. Finanzieller Ausgleich

Dazu hat das BVerwG ausgeführt:

- Kann aber aus vom Beamten nicht zu vertretenden Gründen ein Freizeitausgleich nicht in angemessener Zeit gewährt werden, so gebieten sowohl der an Treu und Glauben orientierte Interessenausgleich als auch der unionsrechtliche Effektivitätsgrundsatz, dass die Ansprüche nicht untergehen, sondern sich in solche auf finanziellen Ausgleich umwandeln.
- Dies betrifft zunächst Fälle, in denen Feuerwehrbeamte nicht mehr in einem aktiven Beamtenverhältnis stehen (Anmerkung des Verfassers: Pensionärsregelung; die Regelung muss analog auch für Fälle eines Dienstherrenwechsels gelten).
- Dies gilt aber auch, wenn zwingende dienstliche Gründe der zeitnahen Gewährung von Freizeitausgleich entgegenstehen.

- Zwingende dienstliche Gründe liegen nur dann vor, wenn die Dienstbefreiung mit großer Wahrscheinlichkeit zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Dienstbetriebes führen würde.
- In den Verwaltungsbereichen, die wie die Feuerwehr, die Polizei und der Strafvollzug der unmittelbaren Gefahrenabwehr dienen und mit denen der Staat Leib und Leben seiner Bürger unmittelbar schützt, ist nicht hinnehmbar, wenn der Sicherheitsstandard aufgrund fehlenden Personals über einen längeren Zeitraum herabgesenkt werden müsste.
- Deshalb genügt es für die Annahme einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Dienstbetriebes, wenn der Dienstherr plausibel darlegt, dass die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr bei Gewährung von Freizeitausgleich gefährdet wäre, weil die zur Gefahrenabwehr erforderliche personelle Ausstattung nicht mehr erreicht werden könnte.

Zur Berechnung dieses finanziellen Ausgleichsanspruchs hat das BVerwG ausgeführt:

- Als Anknüpfungspunkt für den danach zu gewährenden Geldausgleich bieten sich allein die im jeweiligen Zeitpunkt der Zuvielarbeit geltenden Sätze der Mehrarbeitsvergütung an.
- Eine Ermäßigung des Ausgleichs durch eine geringere Gewichtung des Bereitschaftsdienstes ist dabei unzulässig.
- Die Mehrarbeitsvergütung kann auch nicht mit der Begründung um ein Sechstel reduziert werden, weil die Mehrarbeitsvergütung auf eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 40 Stunden beruht, der Feuerwehrbeamte jedoch 48 Stunden in der Woche arbeiten muss.

4. Verjährung

Das BVerwG ist abschließend noch auf die Frage der Verjährung der beiden Ansprüche eingegangen:

- Der nationalrechtliche Ausgleichsanspruch und der unionsrechtliche Staatshaftungsanspruch unterliegen den Verjährungsregeln des jeweiligen nationalen Staates.
- Da es sich bei dem unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruch nicht um einen Schadensersatzanspruch im Sinne der zivilrechtlichen Vorschriften handelt, unterliegen beide Ansprüche der regelmäßigen Verjährung von drei Jahren.
- Die regelmäßige Verjährungsfrist beginnt bei monatsweise entstandenen Ausgleichsansprüchen (wie hier) mit dem Schluss des jeweiligen Jahres.

Es bleibt zu hoffen, dass die Kommunen die nach dieser Rechtsprechung des BVerwG entstandenen und noch nicht verjährten Ansprüche alsbald bedienen.

Dr. Klaus Schneider

Bilder: Erich Westendarp, Konstantin Brückner | pixelio

INTERESSANTE URTEILE IN KÜRZE

■ Anforderungen an Arbeitsstätten

Nach § 3a Absatz 1 Satz 1 der Arbeitsstätten-Verordnung müssen Arbeitsstätten so eingerichtet und betrieben werden, dass von ihnen keine Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten ausgehen.

Der Arbeitgeber hat dabei den Stand der Technik und insbesondere die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 7 Absatz 4 Arbeitsstätten-Verordnung bekannt gemachten Regeln und Erkenntnisse zu berücksichtigen (§ 3a Absatz 1 Satz 2 ArbStättV).

Bei Einhaltung dieser Regeln und Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die in der Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt sind (§ 3a Absatz 1 Satz 3 ArbStättV).

Wendet der Arbeitgeber die Regeln und Erkenntnisse nicht an, muss er durch andere Maßnahmen die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz der Beschäftigten erreichen (§ 3a Absatz 1 Satz 4 ArbStättV).

Hinweis: Die Arbeitsstätten-Verordnung gilt über § 2 Absatz 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A 1) auch für die Freiwillige Feuerwehr.

Verwaltungsgericht Gießen, Urteil vom 09.11.2011, Aktenzeichen 8 K 1476/09 GI

■ Arbeitsstätten-Richtlinien

Aus den Arbeitsstätten-Richtlinien sind die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse über Arbeitsstätten im Sinne von § 3a Absatz 1 ArbStättV zu entnehmen.

Die Richtlinien haben die Funktion, diese Regeln und Erkenntnisse darzustellen und zu dokumentieren, um damit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die zuständigen Behörden die anerkannten Regeln und Erkenntnisse greifbar zu machen.

Verwaltungsgericht Gießen, Urteil vom 09.11.2011, Aktenzeichen 8 K 1476/09 GI

■ Voraussetzungen für einen Arbeitsunfall

Für einen Arbeitsunfall ist im Regelfall erforderlich, dass

- die Verrichtung des Versicherten zur Zeit des Unfalls einer versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist (innerer bzw. sachlicher Zusammenhang)
- diese Verrichtung wesentlich ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) verursacht hat (Unfallkausalität) und
- das Unfallereignis wesentlich einen Gesundheitserstschaden oder den Tod des Versicherten verursacht hat (haftungsbegründende Kausalität).

Bundessozialgericht, Urteil vom 31.01.2012, Aktenzeichen B 2 U 2/11 R



Harald Reiss | pixelio

■ Persönlicher Haftungsausschluss bei Arbeitsunfall

Die gesetzliche Unfallversicherung verlagert den Schadensausgleich bei Arbeitsunfällen aus dem individuell-rechtlichen in den sozial-rechtlichen Bereich.

Die zivil-rechtliche Haftung des Unternehmers für fahrlässiges Verhalten bei Personenschäden gegenüber dem Arbeitnehmer wird durch die öffentlich-rechtliche Leistungspflicht der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgelöst (§ 104 SGB VII).

Mit dieser Ablösung einher geht eine entsprechende Haftungsfreistellung aller Betriebsangehörigen bei Betriebsunfällen (§ 105 SGB VII).

Die gesetzliche Regelung dient zum einen dem Schutz des Geschädigten durch Einräumung eines vom Verschulden unabhängigen Anspruchs gegen einen leistungsfähigen Schuldner (Unfallversicherungsträger).

Zum anderen dient die Enthftung des Unternehmers, der durch seine Beiträge die gesetzliche Unfallversicherung mitträgt und für den dadurch auch das Unfallrisiko kalkulierbar wird, und die Enthftung der Betriebsangehörigen dem Betriebsfrieden.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 08.03.2012, Aktenzeichen III ZR 191/11

■ Vorsätzliches Herbeiführen eines Unfalls

Der Haftungsausschluss nach §§ 104, 105, 106 SGB VII wegen vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles entfällt nicht schon dann, wenn ein bestimmtes Handeln, das für den Unfall ursächlich geworden ist, gewollt und gebilligt worden ist, vielmehr muss auch der Unfall selbst ebenso gewollt und gebilligt worden sein.

Der Vorsatz des Schädigers muss mithin nicht nur die Verletzungshandlung, sondern auch den Verletzungserfolg umfassen.

Dementsprechend genügt hierfür auch die gegebenenfalls vorsätzliche Missachtung von Unfallverhütungsvorschriften, auf die der Unfall zurückzuführen ist, nicht; dies führt zwar zur bewussten Fahrlässigkeit, rechtfertigt aber nicht die Annahme eines bedingten Vorsatzes.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 08.03.2012, Aktenzeichen III ZR 191/11

■ Haftung des Betreibers eines Informationsportals

Unter dem Gesichtspunkt der Störerhaftung ist derjenige verpflichtet, der in irgendeiner Weise willentlich und adäquat kausal zur Beeinträchtigung eines Rechtsguts beiträgt.

Der Betreiber eines Informationsportals, der dort RSS-Feeds für den Nutzer bereitstellt, trägt willentlich und adäquat kausal zur Verbreitung der Berichterstattung bei.

Ein solcher Betreiber ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Beiträge vor der Veröffentlichung auf eventuelle Rechtsverletzungen zu überprüfen.

Den Betreiber eines Informationsportals trifft erst dann eine Prüfpflicht, wenn er Kenntnis von der Rechtsverletzung erlangt.

Bundesgerichtshof, Urteil vom 27.03.2012, Aktenzeichen VI ZR 144/11

■ Hausnummer

Die Zuteilung einer Hausnummer begründet nach ihrem maßgeblichen Regelungsgehalt keine Rechte oder rechtserheblichen Vorteile.

Ein Bestands- oder Vertrauensschutz an der Beibehaltung einer Hausnummer besteht nicht.



Elsa | pixelio

Die Zuordnung eines Grundstücks zu einer bestimmten Straße sowie seine Nummerierung beruhen auf § 14 OBG NRW.

Die Zuordnung und Nummerierung von Grundstücken liegt im öffentlichen Interesse; sie dient der leichteren Auffindbarkeit des Grundstückes und der Leichtigkeit des Verkehrs.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 29.02.2012, Aktenzeichen 5 A 353/11

Dräger

Zeit zum **Luftholen** ist
manchmal **wichtiger**
als Zeit zum Nachdenken.

Im Einsatz auf das Wesentliche konzentrieren.

Dafür brauchen Sie eine Ausrüstung, auf die Sie sich verlassen können. In jeder Situation. Ohne Kompromisse. Gut zu wissen, dass Ihre Atemluftversorgung bei Dräger in den besten Händen ist. Und gut, jemanden an Ihrer Seite zu haben, der alle Anforderungen Ihres Alltags kennt. Ob Schutzausrüstung, Gasmesstechnik, Übungsanlagen, Trainings oder Projekte, von der Atemschutzwerkstatt bis zum Tunnelrettungszug. Die Lösung heißt Dräger. www.draeger.com

RUFEN SIE UNS AN: 01805 882 088*

*(0,14 €/min)

Dräger. Technik für das Leben®

VG AACHEN

Freiwillige Feuerwehrangehörige keine Beschäftigten der Gemeinde

In diesem Jahr standen die Personalratswahlen in Nordrhein-Westfalen an. Hierbei ist streitig geworden, ob auch ehrenamtlich tätige Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr hierfür wahlberechtigt sind.

Einerseits stützt man sich auf die Neufassung des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG). Dieser lautet jetzt:

Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind auch diejenigen, die in der Dienststelle weisungsgebunden tätig sind oder der Dienstaufsicht unterliegen, unabhängig davon, ob ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht.

Andererseits wird die Meinung vertreten, dass bei den Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr keine weisungsgebundene Tätigkeit im Sinne dieser Gesetzesvorschrift vorliege.

Im konkreten Fall ist einer Stadt durch das VG Aachen im Wege der einstweiligen Verfügung zunächst aufgegeben worden, dem Wahlausschuss die Daten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis zu übermitteln. Wenn die Stadt die Auffassung vertritt, die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr seien nicht wahlberechtigt, sei sie darauf beschränkt, das Wahlergebnis mit dieser Argumentation anzufechten.

Nach dieser einstweiligen Verfügung sind die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden und haben sich an der Wahl des Personalrats beteiligt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses hat die Stadt das Wahlanfechtungsverfahren beim VG Aachen anhängig gemacht. Hierüber hat jetzt das VG Aachen mit Beschluss vom 30. August (Aktenzeichen 16 K 1643/12.PVL) entschieden und die Wahl des Personalrats für ungültig erklärt, da die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr nicht wahlberechtigt gewesen seien.

Dabei hat das Gericht zunächst geklärt, aus welchen Vorschriften sich die Rechtsstellung der Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr ableite (siehe unter 1). Dann hat das VG auf das fehlende Weisungsrecht der Stadt (Gemeinde) gegenüber den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen hingewiesen (siehe unter 2). Darüber hinaus hat das VG aus der Freiwilligkeit der Dienstleistung gefolgert, dass keine weisungsgebundene Tätigkeit vorliege (siehe unter 3). Im Einzelnen hat das Gericht dazu ausgeführt:

1. Grundlage für die Rechtsstellung der Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr

- Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind abschließend in den §§ 9 ff FSHG und der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) geregelt.

- Nur hiernach bestimmen sich deren Rechtsstellung und ihr Status.

2. Fehlende Weisungsbefugnis der Stadt (Gemeinde)

- Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr üben keine weisungsgebundene Tätigkeit im Sinne des § 5 Absatz 1 Satz 2 LPVG gegenüber der Gemeinde als Trägerin des Feuerschutzes aus.
- Sie üben mit ihrer Tätigkeit ein Ehrenamt aus, welches von mehreren Besonderheiten gekennzeichnet ist.
- Sie haben sich zwar grundsätzlich verpflichtet, die Dienstvorschriften einzuhalten und ihren Dienst gemäß den allgemeinen und besonderen Anordnungen zu versehen; entsprechend wird ihre Dienstleistung nach Art, Umfang, Zeit und Ort von ihren Vorgesetzten bestimmt.
- Andererseits ist nicht der Bürgermeister der Stadt weisungsbefugter Vorgesetzter der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr; dies ist gemäß § 12 Absatz 1 FSHG vielmehr der Leiter der Feuerwehr. Er ist es auch, der die Mitglieder aufnimmt, befördert und entlässt.
- Diese Befugnis leitet der Leiter der Feuerwehr nicht aus der den Städten und Gemeinden obliegenden Brandschutzaufgabe ab, sondern ist ihm vom Gesetz selbst übertragen. Mithin kann seine Weisungsbefugnis nicht der Stadt zugerechnet werden.

3. Freiwilligkeit der Dienstleistung

- Es obliegt der eigenen Entscheidung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, inwieweit sie sich der Ausbildung unterziehen und sich bei einem konkreten Einsatz zur Verfügung stellen, d.h. einer Alarmierung nachkommen.
- Bei Verstößen gegen die grundsätzliche Dienstverpflichtung ist der Leiter der Feuerwehr – und nicht der Bürgermeister der Stadt – aufgefordert, die ihm gemäß § 19 LVO FF zustehende Disziplinarbefugnis auszuüben.
- Wenn es aber den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr überlassen ist, selbst und freiwillig (!) zu bestimmen, ob sie sich in den Dienst versetzen, kann umso weniger von einem Beschäftigungsverhältnis im Sinne des LPVG – erst recht nicht zur Stadt – die Rede sein.
- Die Geltung des LPVG kann nämlich nicht davon abhängen, dass eine Person für sich im Einzelfall entscheidet, ob sie der generellen Dienstleistungspflicht nachkommt und sich damit einer Weisungsbefugnis unterwirft.

Die Ausführungen des VG Aachen können sicherlich auch dazu beitragen, die Frage zu klären, ob im Sinne der europäischen Arbeitsrichtlinie ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt oder nicht.

Dr. Klaus Schneider

AUS DER INDUSTRIE

SCHNELLERE RÜCKZUGSICHERUNG DANK LEUCHTKEIL BRINGT WERTVOLLE SEKUNDEN

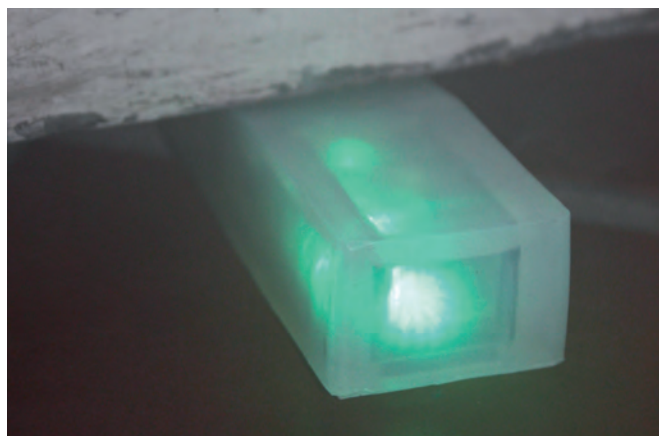
Bei Einsätzen mit dichter Rauchentwicklung dient der Notfallkeil mit LED-Beleuchtung als Türstopper und weist den Rückweg

Um den Rückzug aus einem gefährdeten Gebäude so schnell und sicher wie möglich zu gestalten, sind Keile zum Aufhalten der Türen unverzichtbar. Ein zusätzlicher, optischer Reiz würde vor allem bei dichtem Rauch die Helfer dabei unterstützen, zum rettenden Ausgang zurückzufinden. Dieser Gedanke veranlasste Wjatscheslaw Leinweber, aktiver Atemschutzgeräteträger und Brandmeisteranwärter bei der Berufsfeuerwehr Münster, einen Keil zu entwickeln, der nicht nur Türen aufhält, sondern gleichzeitig als Lichtquelle dienen kann. Produktion und Vertrieb des Leuchtkeils Lumixx hat die Dönges GmbH & Co. KG, ein Spezialist für Rettungs- und Einsatzzubehör, übernommen.

Ausgelegt für Temperaturen von bis zu 240°C, bietet der Leuchtkeil von Dönges viele Vorteile gegenüber dem gängigen Modell aus Holz: Er weist, zusätzlich zur Grundfunktion als Türstopper, den Weg zum Ausgang. Am Schutzvisier festgeklemmt, sind die Einsatzkräfte damit leichter erkennbar.

Grüne Leuchtdioden wirken wie Notfallschilder

Da Grün die Farbe ist, die das menschliche Auge auch unter schwierigen Sichtverhältnissen noch gut sieht, ist der transparente Keil mit zwei grünen Leuchtdioden à 5 mm ausgestattet. Über einen Tastschalter auf der oberen Seite des Gehäuses werden die LEDs aktiviert beziehungsweise deaktiviert. Mit einem Abstrahlwinkel von 360° und einer Lumenzahl von 2.200 lm sind sie selbst bei dichtem Rauch überall im Raum sichtbar. Während eine der beiden Dioden durchgehend leuchtet, blinkt die andere in einem Zeitintervall von 1:3, das heißt sie ist abwechselnd 0,2 Sekunden an- und 0,6 Sekunden ausgeschaltet. Der Effekt ist mit dem kurzen Aufblenden des Fernlichts am Auto vergleichbar und soll helfen, die Reaktionszeit der Einsatzkräfte zusätzlich zu verkürzen.



Wie ein Notfallschild weist das Grün der LEDs den Weg zum Ausgang. Die geriffelte Oberfläche sorgt dabei für sicheren Halt, ganz gleich, ob der Notfallkeil in einer Türzange steckt oder auf dem Boden liegt.



Das Grün der LEDs ist auch bei dichtem Brandrauch lange sichtbar und erleichtert die Orientierung. Die Multifunktionalität des Keils bringt den Rettern im Ernstfall wichtige Sekunden, die sie brauchen, um Personen zu bergen oder sich selbst in Sicherheit zu bringen.

Alle Fotos: Dönges GmbH & Co. KG

Theresa Brüggemann ist seit zwölf Jahren bei der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Schwege in Niedersachsen aktiv und hat den Keil bei einer Übung getestet. „Ein Innenangriff ist der gefährlichste Einsatz, mit dem man konfrontiert sein kann. Zumal die Bewegungsfreiheit in der Schutzkleidung, mit dem schweren Pressluftatemgerät und der Maske recht eingeschränkt ist. Mit der Doppelfunktion des Leuchtkeils spare ich nicht nur am Gewicht meiner persönlichen Ausrüstung, sondern gewinne auch wertvolle Zeit.“

Der Leuchtkeil Lumixx ist ab Oktober, wie sämtliche Produkte des Dönges-Lieferprogramms, im Fachhandel erhältlich.

Presseinformation Fa. Dönges GmbH & Co. KG, Remscheid

Die **Dönges GmbH & Co. KG** wurde 1903 in Remscheid gegründet. Seit 1949 baut das Unternehmen sein Handelsprogramm mit Qualitätswerkzeugen immer weiter aus. In den 1980er Jahren kamen die Bereiche Feuerwehrausrüstung sowie Kriminal- und Polizeitechnik hinzu. Heute ist Dönges Systemlieferant für viele Großkunden wie Bundeswehr, THW, Deutsche Telekom AG sowie Deutsche Post AG und fertigt zusammen mit renommierten Partnern exklusive Spezialwerkzeuge und -ausrüstungen, wie zum Beispiel unterschiedliche, DIN-genormte Werkzeugsätze und -boxen.

Im Bereich Feuerwehrausrüstung bietet Dönges ein Komplettprogramm mit allen Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, die von Feuerwehrleuten, THW und Rettungsdiensten benötigt werden. Es umfasst die Kategorien persönliche Ausrüstung, Werkzeuge, Licht/Energie, Warnmaterial, Notfallmedizin, Katastrophenschutz, Umweltschutz sowie Lösch- und Hilfsgeräte und reicht von Beilen und Messern über Absperrmaterial, Schnelleinsatzzelte und Rettungskorsetts bis zu Ausrüstungen zur Gaswarnung oder Dekontamination.

ATTRAKTIVE UND EFFEKTIVE GESTALTUNG VON ÜBUNGEN – DAS MODULARE FIRECIRCLE AUSBILDUNGSKONZEPT

Die Feuerwehrarbeit ist und bleibt ein zu erlernendes Handwerk, das es auch im Team zu beherrschen gilt. Teamwork ist die oberste Prämisse jeglichen Erfolgs.

Gut durchgeführte Ausbildungen an bewährten und vor allem an neuen innovativen Technologien geben dem Helfer notwendige Kenntnisse und ein hohes Maß an Handlungssicherheit.

Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass in Stresssituationen ein Mensch 80 % seines Wissens NICHT abrufen kann!! Was herrscht im Einsatz vor? Wie gut sind wir trainiert? Im Ernstfall und bei einem Unfall wird es keine Rolle mehr spielen, ob man „ehrenamtlich“ oder beruflich tätig ist. In beiden Fällen kann fehlende Weiterbildung zu schwerwiegenden Fehlern führen.

Auch ist der stark beschleunigte technische Fortschritt nicht zu unterschätzen. Ziel ist es, durch Drill und Wissen sicher zu stellen, dass jeder Handgriff souverän im Einsatz sitzt, um situationsgerechte Hilfe leisten zu können.

FireCircle hat dies erkannt und sich zum Ziel gesetzt, ein praktikables und effizientes Ausbildungskonzept zur Verfügung zu stellen. Diese multifunktionale Ausbildungsplattform soll Feuerwehren bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben unterstützen und durch einen stetigen Lernprozess helfen, mehr Sicherheit im Einsatz zu gewährleisten. Dies kann lebensrettend sein.

Hierfür hat das FireCircle Team unter www.fire-circle.de eine themengebundene, modulare Ausbildungsplattform entwickelt, die den Feuerwehren und Ausbildern kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Abbildung „Leistungsspektrum FireCircle“ vermittelt einen Überblick über die jeweiligen Schwerpunkte der Ausbildungsplattform. Das nach dem Login angebotene Ausbildungsspektrum umfasst aktuell über 80 qualifizierte Ausbildungsmodule mit eindeutigen Angaben zum Zeitbedarf (Theorie und Praxis), die sich gut strukturiert in funktionsbezogenen Ausbildungsgruppen (z.B. Maschinist, Atemschutzgeräteträger, Führungskräfte usw.) umsetzen lassen.

In diesem Ausbildungskonzept wurden auch die Richtlinien und Lernzielkataloge der Feuerweherschulen integriert.

Das Angebot von FireCircle fasst die einzelnen Themen (z.B. Brandbekämpfung [Löschsinsatz, Atemschutz ...], Technische Rettung [Unfallrettung, Erste Hilfe ...], physische und psychische Belastung ...) der Ausbildungsbereiche als Module zusammen. Diese können von allen aktiven Feuerwehrangehörigen, abteilungsübergreifend, turnusmäßig in persönlichen Ausbildungsplänen für Ihr Team zusammengestellt und anschließend in die Realität umgesetzt werden. Die Abbildung „persönlicher Ausbildungsplan“ zeigt hier einen kleinen Einblick.



Mit dem erweiterten, kostenpflichtigen Modell FireCircle^{PRO} kann jederzeit der Ausbildungsstand des Einzelnen abgerufen und optimiert werden. Es wird eine Übersicht über Ausbildungsstände, Handlungsbedarfe, etc. erstellt, die innerhalb der Wehr oder frei definierbaren Zusammenschlüssen abrufbar ist. Hierdurch ist eine Analyse und Auswertung des Erlernten möglich. Mit diesem Ausbildungskonzept ist sichergestellt, dass jeder Feuerwehrangehörige die Chance auf eine optimale und effiziente Aus- und Fortbildung erhält.

Weitere Anregungen, Kritik oder Modulerweiterungsvorschläge sind gerne erwünscht.

Dipl.-Ing. (FH) Armin Maier
FireCircle Team

Die Ausbildungsplattform FireCircle hat im Rahmen des Förderprojekts „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen von Produktinnovationen, Dienstleistungsinnovationen und Verfahreninnovationen“ für Ihr Serviceprodukt FireCircle^{PRO}, einem Managementtool zur Verwaltung, Planung, Koordination und Auswertung von Aus- und Fortbildungen innerhalb der Feuerwehr einen Innovationsgutschein vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg erhalten.

Mit der Erteilung dieses Gutscheines fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg das Ziel einer einheitlichen, strukturierten Ausbildung ihrer Feuerwehrangehörigen innerhalb der Feuerwehr.

MEDIENECKE

SEBTEFÜ – CHECKLISTE FÜR EINSATZKRÄFTE

Bereits Ende 2009 erschien von der „X-TRAP Rescuetraining GbR“ die „Taschenkarte für die patientenorientierte technische Rettung“. Für eindeutige Bilder und notwendige Fachberatung stand die Berufsfeuerwehr Mönchengladbach zur Verfügung.

Gut strukturiert und mit eingearbeitetem, buntem Register ist es möglich, mit der Taschenkarte Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung abzuarbeiten. 15 Farbfotos auf 14 Seiten geben jeder Einsatzkraft eine klare Übersicht über die acht Themenbereiche: Gegliedert nach den Anfangsbuchstaben „SEBTEFÜ“ (Maßnahmen **S**icherung, **E**rstzugang, **B**atterie, **T**herapeutischer **Z**ugang, **E**ntfernung **D**ach, **F**ußraum- und **F**ronterweiterung, **Ü**bergabe an den Rettungsdienst) wird der Einsatz chronologisch nachvollziehbar dargestellt.



Fazit: Eine gute Ergänzung für jede Einsatzkraft, nicht nur für Führungspersonal! Übersichtliche Darstellung, einfaches Zurechtfinden, aussagekräftige Stichpunkte als Hilfe unterstützen die strukturierte Abarbeitung der Einsatzstelle. 16 Seiten, 15 Fotos, Spiralbindung. Zu beziehen in der Buchhandlung oder im Internet unter ISBN 978-3-00-029695-6, Preis: 8,90 Euro.

HOBBYECKE

WUPPERTALER SPEZIALITÄTEN UND OLDTIMER AUS SCHORNDORF

Immer wieder ist es die Leidenschaft Einzelner, die vielen etwas bringt. Das gilt auch für das Hobby, Feuerwehr-Modellautos sammeln oder vorbildgetreu zu basteln. Einer von den „Leidenschaftlichen“ im Land ist Dieter Schierwagen, Löschzugführer in der Freiwilligen Feuerwehr Hahnerberg und als selbstständiger Einzelhandelskaufmann Mitinhaber der Firma Modellbahn Matschke in Wuppertal. Der ehrenamtlich tätige Brandinspektor wurde von seinen Kollegen häufig gefragt, ob nicht auch Feuerwehrmodelle nach dem Vorbild der Wuppertaler Wehren realisierbar wären. Und Schierwagen erfüllte die Wünsche nicht nur seiner Kameraden im Bergischen Land, inzwischen gibt es eine rote Flotte an Exklusivmodellen (Auflage zwischen 110 und 225 Stück) der Feuerwehr Wuppertal im Maßstab 1:87. Rietze realisierte für Matschke einen MTW, einen ELW, zwei NEF, ein TLF und eine DLK im Wuppertaler Design. Noch im Herbst sind zwei Dekon-P vom Umweltschutz mit NRW-Kennzeichnung in Planung. Jüngstes Modell ist die historische Wache der Freiwilligen Feuerwehr Hahnerberg. Das Modell (49 x 15 x 25 cm) als Bausatz ist aus Architektur-Karton im Lasercut-Verfahren hergestellt und kann bei Matschke (Schützenstraße 90, 42281 Wuppertal, www.matschke.org) für 119 Euro gekauft werden. Die alte Wache selbst wurde 2007 abgerissen. Neben den Blaulichtmodellen aller führenden Hersteller (Herpa, Wiking und Rietze) gibt es einen Teileservice für Bastler. Schierwagen informiert seine Kunden auch über Neuigkeiten von der Feuerwehr Wuppertal mit dem Schwerpunkt Technik und Einsatzfahrzeuge. Ideen für künftige Modelle hat er nach eigenen An-



Kommandowagen: Von Minichamps ist jetzt dieser Mercedes-Benz Kommandowagen erschienen. Foto: Etzkorn

gaben genug. Doch muss sich immer auch erst ein Hersteller finden, der bereit ist, die relativ kleinen aber feinen Stückzahlen eines Sondermodells zu produzieren. Schierwagen selbst ist natürlich ebenfalls Feuerwehrmodell-Sammler. Und was es nicht von der Stange gibt, versucht er selbst zu basteln.

Barro ALU-Boote

Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961

aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote

Hans Barro Aluminium-Bootsbau
Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

Man darf also gespannt sein, was noch alles so an kleinen Nachbauten von großen Wuppertalern auf den Modellmarkt kommt. Einen kleinen Vorgeschmack bekommt man, wenn man einfach mal bei Modellbahn Matschke reinschaut.

Eine Modellneuheit kommt jetzt aus dem Hause Minichamps. Dort wurde aktuell im Maßstab 1:43 der historische Mercedes-Benz 200 nach dem Vorbild der Feuerwehr Schorndorf realisiert. Das Zinkdruckgussmodell besteht aus 61 Einzelteilen mit 129 Dekorationen und ist, wie man es bei Minichamps nicht anders erwartet, detailreich gefertigt worden in eine Auflage von 1.008 Exemplaren. Kennzeichen, Türbedruckung, ein Einzelblaulicht vorn auf dem Dach, der kleine Mercedes-Stern auf der Kühlerhaube und filigrane Außenspiegel kennzeichnen das rote Modell mit weißen Kotflügeln. Auch die Felgen mit dem Stern in der Mitte sind gut nachempfunden und runden das positive Erscheinungsbild der Miniatur ab. Geliefert wird das kleine Fahrzeug auf einem Sockel in einer staubdichten Miniaturvitrine. Das Vorbild wurde 1968 von Daimler-Benz gebaut und war in Stuttgart bis Dezember 1969 als Geschäftsfahrzeug im Daimler-Werk im Einsatz. Im Januar 1970 erwarb die Stadtverwaltung Schorndorf das 95 PS-starke Fahrzeug für die Feuerwehr, bis 1991 diente der Mercedes als Kommandowagen. 1998 rollte das Auto in den gepflegten Fuhrpark der Oldtimerfreunde der Schorndorfer Feuerwehr und deshalb ist der Wagen heute wieder schön raus geputzt



Feuerwache: Das Modell der historischen Feuerwache Hahnerberg gibt es bei Modellbahn Matschke. Foto: Fichte

bei Feuerwehrtreffen zu bestaunen. Das Minichamps-Modell für rund 45 Euro je nach Anbieter passt gut in die Sammlung historischer Feuerwehr-Modelle, eine echte Bereicherung für jede Vitrine. Helmut Etzkorn



0211 56652929



**VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW**

DER AKTUELLE BRANDSCHUTZTIPP

**Streichhölzer und
Feuerzeuge sicher verwahren!**
**Sie gehören nicht
in Kinderhände!**
**Kinderbrandstiftungen
nehmen ständig zu!**

**Die Feuerwehr hilft,
aber vorbeugen musst DU,
damit es nicht brennt!**

uschi dreiucker | pixelio

ESSEN

Stadt Essen, der Oberbürgermeister



Die Berufsfeuerwehr der Stadt Essen sucht zum 1. April 2013

und zum 1. Oktober 2013 mehrere

Brandoberinspektoranwärter/innen.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist ein abgeschlossenes

Fachhochschulstudium als Diplom-Ingenieur/in (FH)

oder ein Bachelorabschluss in einer für den

feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Fachrichtung.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte schriftlich an die

Feuerwehr Essen, Eiserne Hand 45, 45139 Essen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Bader, Telefon 0201 12-37007.

Informationen zur Feuerwehr Essen finden Sie unter www.feuerwehr-essen.com



Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen sind mehrere Stellen als

Brandoberinspektoranwärterin oder Brandoberinspektoranwärter

zu besetzen. Die Einstellungen sind zum 01.04.2013 und 01.07.2013 vorgesehen. Die Anwärterin oder der Anwärter durchläuft einen 24-monatigen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf, der mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst abschließt. Die Ausbildung besteht aus theoretischen Ausbildungsabschnitten am Institut der Feuerwehr NRW oder beauftragten Einrichtungen und praktischen Ausbildungsabschnitten bei verschiedenen Feuerwehren im Bundesgebiet.

Die Personalauswahl ist auf eine anschließende Tätigkeit als Dozentin oder Dozent ausgerichtet. Eine Übernahme in den Landesdienst nach Beendigung der Ausbildung kann jedoch nicht zugesichert werden.

- Anforderungsprofil für den Vorbereitungsdienst:
In den Vorbereitungsdienst kann eingestellt werden, wer
 - Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt,
 - mindestens das Abschlusszeugnis einer Fachhochschule oder in einem entsprechenden Studiengang einer Gesamthochschule in einer technischen Fachrichtung erworben hat,
 - gesundheitlich für den Dienst in der Feuerwehr geeignet ist und
 - zum Zeitpunkt der Einstellung das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Aufgaben im Vorbereitungsdienst:
 - Ausbildung und Prüfung gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPgD-Feu)
- wesentliche Aufgaben als Dozentin oder Dozent:
 - Unterrichtserteilung
 - Erstellung von Lehr- und Lernunterlagen
 - Mitwirkung bei Leistungsnachweisen und Prüfungen
 - Mitwirkung in Projekten
- allgemeines Anforderungsprofil:
 - persönliche Integrität
 - Teamfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Flexibilität
 - EDV-Kenntnisse

Kenntnisse und Erfahrungen in der Erwachsenenbildung sowie der Besitz der Fahrerlaubnisklasse C sind von Vorteil.

Mit der Bewerbung ist der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens nachzuweisen. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als 12 Monate sein. Wird das Deutsche Sportabzeichen nach den neuen Regularien des Deutschen Olympischen Sport-Bundes ab dem 01.01.2013 erworben, so ist mindestens die Leistungsstufe Silber zu erbringen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 3 Sozialgesetzbuch IX sind erwünscht.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, insbesondere das Abschlusszeugnis des Studienganges, können bis zum **31.10.2012** an das

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Wolbecker Straße 237
48155 Münster

gerichtet werden. Telefonische Rückfragen sind unter der Rufnummer (0251) 3112-119 möglich.

Stadt Aachen

Die Stadt Aachen sucht für den Fachbereich Feuerwehr zum 1. April 2013

eine Brandreferendarin/ einen Brandreferendar

zur Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Fotokopien von Zeugnissen, sportlichen Leistungsnachweisen etc.) bis zum **16.11.2012** an:

Stadt Aachen
Fachbereich Personal und Organisation
FB 11/3.2 - Herr Braunleder
52058 Aachen

Weitere Informationen, insbesondere zu Aufgaben und Qualifikationen, entnehmen Sie bitte der Stellenanzeige im Internet unter:



www.aachen.de/stellenangebote

Stadt Aachen

Die Stadt Aachen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Disponentinnen/Disponenten

für die Leitstelle der StädteRegion Aachen.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Fotokopien von Zeugnissen, sportlichen Leistungsnachweisen etc.) bis zum **16.11.2012** an:

Stadt Aachen
Fachbereich Personal und Organisation
FB 11/3.2 - Herr Braunleder
52058 Aachen

Weitere Informationen, insbesondere zu Aufgaben und Qualifikationen, entnehmen Sie bitte der Stellenanzeige im Internet unter:



www.aachen.de/stellenangebote



MÜNSTER OSNABRÜCK
INTERNATIONAL AIRPORT



WWW.FMO.DE

Wir sind ein internationaler Verkehrsflughafen und entwickeln uns mit stetigem Erfolg. Dafür sorgt ein kompetentes, engagiertes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die alles dafür tun, dass sich der Fluggast bei uns wohl fühlt.

Für unsere Flughafenfeuerwehr/Werkfeuerwehr suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung Wachabteilung/ stv. Leitung Flughafenfeuerwehr

Wir erwarten als persönliche und fachliche Voraussetzungen für die zu besetzende Stelle:

- Erfolgreicher Abschluss eines Studiums Dipl.-Ing. (FH) vorzugsweise der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder Maschinenbau
- Erfolgreiche Absolvierung der Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Ausbildung im Führen von Verbänden (z. B. Lehrgang F/B V am IdF NRW) und eine Ausbildung als Leiter einer Werkfeuerwehr (z. B. Lehrgang W VI am IdF NRW). Die vorgenannten Voraussetzungen können auch durch die Teilnahme an dem vom IdF NRW angebotenen Lehrgang W VI erworben sein.
- Erfahrungen in der Leitung einer Wachabteilung einer Werkfeuerwehr
- Feuerwehrtauglichkeit und körperliche Fitness zwingend erforderlich
- Führerschein Klasse C und CE
- Bereitschaft zum 24-Std.-Dienst (11 Dienste pro Monat)

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Leitung einer Wachabteilung der Werkfeuerwehr im 24-Std.-Dienst (zzt. 11 Schichten pro Monat)
- Vertretung des Leiters einer angeordneten Werkfeuerwehr bei dessen Abwesenheit
- Allgemeiner abwehrender Brandschutz für die Betriebsanlagen und Flugzeuge
- Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Bau und Unterhaltung der Betriebsanlagen
- Überwachung der betrieblichen Sicherheitseinrichtungen
- Organisation des Sicherheitsdienstes

Sie sind eine dynamische und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die Eigeninitiative und organisatorisches Geschick sowie die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Betrieb und den Behörden besitzt. Durch Ihr Auftreten und Ihre Art mit Menschen umzugehen, sind Sie in der Lage, unter Ausfüllung Ihrer Vorgesetztenfunktion ein Team zu leiten und zu führen. Darüber hinaus sind Sie bereit, Ihren Wohnsitz in direkter Flughafennähe zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieser Anzeige an das Service-Center Personalmanagement der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Airportallee 1, 48268 Greven.



VERBAND DER
FEUERWEHREN
IN NRW

Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen

62. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V. – VdF NRW
Landesgeschäftsstelle
Suitbertus-Stiftsplatz 14 b
40489 Düsseldorf
Telefon 0211 566529-29
Telefax 0211 566529-31
Internet www.vdf-nrw.de
E-Mail geschaeftsstelle@vdf-nrw.de

Redaktion:

Thomas Deckers [– td –] (Chefredakteur), Michael Wolters [– mw –] (stellv. Chefredakteur), Stephan Burkhardt [– sb –], Hans-Joachim Donner [– hd –], Klaus Mönch [– km –], Matthias Oestreicher [– mo –], Reiner Sanders [– rs –], Dr. h.c. Klaus Schneider [– ks –], Christoph Schöneborn [– cs –], Jörg Telaar [– jt –], Anke Wendt [– aw –]

Anschrift der Redaktion:

Redaktion DER FEUERWEHRMANN
c/o Feuerwehr Bocholt
Dingdener Straße 10
46395 Bocholt
Telefon 02871 2103-101
Telefax 02871 2103-555
Internet www.vdf-nrw.de
E-Mail feuerwehrmann@vdf-nrw.de

Grafische Gestaltung und Satz:

SZ Offsetdruck-Verlag
Herbert W. Schallowetz GmbH & Co. KG
Martin-Luther-Straße 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241 9133-0
Telefax 02241 9133-33
Internet www.sz-druck.de

Verlag:

Mittelstands-Verlagsgesellschaft mbH
Martin-Luther-Straße 2-6
53757 Sankt Augustin
Telefon 02241 9133-0
Telefax 02241 9133-33
E-Mail info@mittelstandsverlag.de

Vertrieb:

Telefon 02241 9133-0
Telefax 02241 9133-33
E-Mail vertrieb@mittelstandsverlag.de

Anzeigenverwaltung:

Kay Radzey
Telefon 02241 9133-26
Telefax 02241 9133-33
E-Mail anzeigen@mittelstandsverlag.de
Zurzeit ist die Anzeigenpreislise Nr. 29 gültig ab 1.1.2012.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen“ trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik „Medien-Ecke“ und „Mitteilungen aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 Euro zzgl. Versandkosten 3,60 Euro inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 Euro, Doppelheft: 6,80 Euro zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Die Aussichten: Bestens abgesichert!



HDI

Zählen Sie auf unseren HDI Privatschutz:
Haftpflicht, Unfall, Hausrat,
Wohngebäude und Rechtsschutz.



Interessiert? Dann fordern Sie unverbindlich Ihr persönliches Angebot an:

HDI Versicherung AG
Niederlassung Düsseldorf
Stichwort: „Feuerwehr“
Am Schönenkamp 45
40599 Düsseldorf
Telefon 0211 7482-6890

Für alle Mitglieder attraktive
Sonderrabatte und Bündel-
nachlässe bis zu 20 %

NEUES von...

www.feuerwehrhouse.de

FIRETEC

BASIC

feuerwehrhouse.de

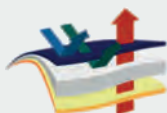


Fleecejacke "Windprotector Reflex"

NEU



multifunktionale Fleecejacke im Blousonschnitt mit "Windproof"-Membrane. dadurch wind- u. Wasserfest !!

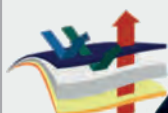


- mit Reflexkedermaterial eingefasste Besätze
- aufgesetzte Brusttasche mit Patte
- hochschliessender Rollikragen
- Ärmeltasche m. Reißverschluss
- wahlweise m. Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen oder Schultertunnel für Schulterstücke !

Art.-Nr.: 4220-1902R

Fleecejacke "Windprotector"

multifunktionale Fleecejacke im Blousonschnitt mit "Windproof"-Membrane. dadurch wind- u. Wasserfest !!



- mit Reflexkedermaterial eingefasste Besätze
- aufgesetzte Brusttasche mit Patte
- hochschliessender Rollikragen
- Ärmeltasche m. Reißverschluss
- wahlweise m. Schulterklappen für Aufschiebeschlaufen oder Schultertunnel für Schulterstücke !



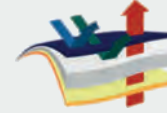
Art.-Nr.: 4220-1902

Softshelljacke "Challenger I"

NEU



Hochwertige, ultraleichte Funktions-Jacke mit Reflexkederapplikation und "Windproof"-Membrane. dadurch wind- u. Wasserfest !!



- mit herausnehmbarer Kapuze
- Handy- bzw. MP3-Innen-taschen
- div. Innen- u. Aussen-taschen



Art.-Nr.: 5401-1002N

Softshelljacke "Firestorm"

NEU

Atmungsaktive, leichte Softshelljacke in sportivem zeitgemäßen Schnitt. Wasser- u. Winddicht durch 3-lagigen Aufbau. Innen mit leichtem Fleece gefüttert



- farblich abgesetzte Nähte und Taschen
- Handytasche
- div. Innen- u. Aussentaschen



Art.-Nr.: 4210

Diese Artikel eignen sich auch für eine Bestückung mit Ihrem Motiv !!
Fragen Sie einfach nach !!

Clientel

Fashion Concept GmbH

Clientel Fashion Concept GmbH,
Kottenheimerweg 5-7, 56727 Mayen
Tel.: 0 26 51 70 59 850
Fax: 0 26 51 70 59 855
Email: contact@clientel.de

VON SPEZIALISTEN
FÜR SPEZIALISTEN